

Anfragen zum Plenum

vom 23. März 2009

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Muthmann, Alexander (FW)	27
Dr. Beyer, Thomas (SPD)	34	Naaß, Christa (SPD)	9
Biedefeld, Susann (SPD)	40	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	15
Daxenberger, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FW)	17
Dechant, Thomas (FDP)	1	Pointner, Mannfred (FW)	36
Dittmar, Sabine (SPD)	2	Pranghofer, Karin (SPD)	45
Donhauser, Heinz (CSU)	3	Rinderspacher, Markus (SPD)	37
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW)	11	Sandt, Julika (FDP)	4
Felbinger, Günther (FW)	44	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Schindler, Franz (SPD)	6
Glauber, Thorsten (FW)	23	Schweiger, Tanja (FW)	38
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Gottstein, Eva (FW)	14	Stachowitz, Diana (SPD)	16
Halbleib, Volkmar (SPD)	41	Steiger, Christa (SPD)	29
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Strobl, Reinhold (SPD)	30
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Dr. Herz, Leopold (FW)	42	Thalhammer, Tobias (FDP)	32
Jung, Claudia (FW)	25	Werner, Hans Joachim (SPD)	18

Karl, Annette (SPD).....	26	Widmann, Jutta (FW).....	33
Meyer, Peter (FW).....	20	Will, Renate (FDP).....	7
Müller, Ulrike (FW).....	8	Wörner, Ludwig (SPD).....	39
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Dechant, Thomas (FDP) ADAC-Schulbus-Check: mögliche Kenntnis der Landkreise über Mängel?	1
Dittmar, Sabine (SPD) Detail- und Kostenplan für den Radweg zwischen Thundorf, OT Rothhausen und Roßbach	1
Donhauser, Heinz (CSU) Organisation und Ablauf von “(Bürger-)Festen der Demokratie“	2
Sandt, Julika (FDP) ADAC-Schulbus-Check: Bewertung der Ergebnisse durch die Staatsregierung	3
Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthaltsregelungen für syrische Staatsangehörige	4
Schindler, Franz (SPD) ADAC-Schulbus-Check: Ursachen für Mängel bei der Sicherheit der Schülerbeförderung	5
Will, Renate (FDP) ADAC-Schulbus-Check: mögliche Kenntnis der Staatsregierung über Sicherheitsprobleme?	6

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Müller, Ulrike (FW) Patent auf Tiere und Pflanzen	7
Naaß, Christa (SPD) Prüfung der Bargeldverwaltungen durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt	8

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirkung von Bundesprogrammen zur Demokratieförderung in Bayern	9
---	---

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW) Klassenstärken im Schuljahr 2008/2009 und Blick in die Zukunft	11
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lehrerstundenzuweisung für die gymnasiale Oberstufe (G 8 und G 9)	13
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Richtlinien zur Klassenbildung für das Schuljahr 2009/2010	13
Gottstein, Eva (FW) Handhabung Krisenpläne an bayerischen Schulen	14
Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Gruppenstärken im Fachunterricht Werken/Textiles Gestalten	14
Stachowitz, Diana (SPD) Auswirkungen der Änderung des Art. 86 BayEUG	15

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FW) Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Personen und Absolventen von Fachschulen	15
Werner, Hans Joachim (SPD) Förderung der Katholischen Universität Eichstätt im Rahmen des Konjunkturpakets II	16

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Daxenberger, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahlrecht zum Betriebsrat für vom Freistaat gestellte Mitarbeiter der Kur GmbH Bad Reichenhall	17
Meyer, Peter (FW) Liegenschaften im Eigentum des Freistaates Bayern, hier Kloster Marienweiher und Kloster Gößweinstein	18

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierungskonzept für das neue Stadion des FC Augsburg	19
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bremst Center Parcs LEADER-Förderung?	20
--	----

Glauber, Thorsten (FW) Bahnstrecke Gräfenberg - Nürnberg	20
---	----

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpachtung des früheren Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck an die BMW AG	21
--	----

Jung, Claudia (FW) Konjunkturpaket der Deutschen Bahn	21
--	----

Karl, Annette (SPD) Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum	22
---	----

Muthmann, Alexander (FW) Ausgleichsleistungen im Schüler- und Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG	22
---	----

Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen im dritten Planfeststellungsabschnitt bei der "Zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke"	23
--	----

Steiger, Christa (SPD) Pläne der DB AG zum Verkauf von sog. Kindertickets für die Fahrradmitnahme im regionalen Bahnverkehr	24
--	----

Strobl, Reinhold (SPD) Bahnanbindung Ostbayerns an den Großflughafen München	24
---	----

Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behindertengerechter Ausbau der S-Bahnhöfe im MVV-Gebiet	25
--	----

Thalhammer, Tobias (FDP) Geothermiebohrungen als mögliche Ursache für Erdbeben im Landkreis München	26
--	----

Widmann, Jutta (FW) Gestaltung des Verfahrens für den Neubau eines süddeutschen Beschussamtes	27
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Dr. Beyer, Thomas (SPD) Auswirkungen der Einrichtung von Umweltzonen auf das Schaustellergewerbe	27
---	----

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rodung im Isarmündungsgebiet	28
---	----

Pointner, Manfred (FW) Lärmaktionsplan für die Ortsdurchfahrt Unterschleißheim	29
---	----

Rinderspacher, Markus (SPD) Errichtung einer Palliativstation im Klinikum Neuperlach	30
---	----

Schweiger, Tanja (FW) Ausstehende Fördermittel Kanalnetz der Verwaltungsgemeinschaft Wolfsegg	30
--	----

Wörner, Ludwig (SPD) Straßenbelag auf der Autobahn zwischen Rosenheim und Kufstein	30
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Biedefeld, Susann (SPD) Personalsituation bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung - Auswirkungen auf Dorferneuerungsmaßnahmen	31
---	----

Halbleib, Volkmar (SPD) Drohende Schließung des Schlachthofes Würzburg	32
---	----

Dr. Herz, Leopold (FW) Großvieheinheiten-Besatz beim Kulturlandschaftsprogramm	33
---	----

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erstbesamungen bei Rindern in den Jahren 2006 bis 2008	33
--	----

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen**

Felbinger, Günther (FW)

Haftungsausschluss bei

Feuerwehreinsätzen.....34

Pranghofer, Karin (SPD)

Förderung der Jugendsozialarbeit an

Schulen..... 35

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

1. Abgeordneter
Thomas Dechant
(FDP) Da im ADAC-Schulbus-Check Bayern zwei Schul- bzw. Linienbusse stichpunktartig lediglich als „ausreichend“ eingestuft wurden, die Linie 11 zwischen Mühldorf und Altötting sogar mit „mangelhaft“, frage ich die Staatsregierung aufgrund der besorgniserregenden Zustände, ob die Staatsregierung Kenntnis darüber hat, ob die Landratsämter der beiden betroffenen Landkreise bereits von den besorgniserregenden Zuständen wussten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Der sog. „ADAC-Schulbus-Check 2008“ wurde in 12 Bundesländern durchgeführt. Der Test bestand aus zwei Teilen, einem technischen Check, der von der bayerischen Polizei unterstützt wurde und weiteren Untersuchungen, in die drei Schulbuslinien in Bayern einbezogen waren. Die in der Presse veröffentlichten Ergebnisse beziehen sich auf diese drei Schulbuslinien.

Die beiden genannten Landratsämter haben sofort nach Bekanntwerden der Ergebnisse eine Nachkontrolle durchgeführt, die die Feststellungen des ADAC nicht bestätigt hat. Bei der vom ADAC veröffentlichten Studie handelt es sich lediglich um eine selektive Auswahl von drei Schulbussen bayernweit. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ. Sie rechtfertigen keine Schlussfolgerung, dass die Schulbusbeförderung in Bayern defizitär wäre.

2. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD) Da nach meiner Kenntnis die Planung des staatstraßenbegleitenden Radweges zwischen den Gemeinden Thundorf, OT Rothhausen und Maßbach entlang der St 2281 eine erhebliche Kostenmehrung ergeben hat, sodass die beiden Gemeinden nicht in der Lage sind, den Eigenanteil zu leisten, und deshalb von der Weiterverfolgung des für die Region äußerst notwendigen Projektes (Lückenschluss zwischen den Landkreisen Schweinfurt – Bad Kissingen – Rhön-Grabfeld) und von der Bevölkerung schon seit Jahren sehnlichst erwarteten Projektes absehen, frage ich die Staatsregierung, wie sieht die Detailplanung und der Kostenplan für o.g. Projekt aus, wie erklärt sich die Staatsregierung die Kostenmehrung und sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, durch einfachere Ausbaustandards die Kosten zu senken?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

An der St 2281 bestehen bereits nordwestlich Maßbach und östlich Rothhausen straßenbegleitende Geh- und Radwege. Der rd. 4 km lange Lückenschluss zwischen Maßbach und Rothhausen ist im Radwegeprogramm Staatsstraßen der Straßenbauverwaltung nicht eingeplant, da zunächst vordringlichere Projekte anstehen.

Die Gemeinden Maßbach und Thundorf sind grundsätzlich bereit, die Kosten für den Bau dieses Geh- und Radweges auf der aufgelassenen Bahntrasse zu übernehmen und haben ein Ingenieurbüro mit der Planung

beauftragt. Nach den Ermittlungen des Ingenieurbüros werden die Kosten etwa 850.000 Euro betragen. Die veranschlagten Kosten erscheinen aus Sicht der Staatsregierung angemessen, Nennenswerte Einsparpotenziale durch einen verminderten Ausbaustandard bestehen nicht.

Der Bau des Geh- und Radweges kann nach Art. 13c FAG gefördert werden. Allerdings sieht sich die Gemeinde Thundorf in absehbarer Zeit nicht in der Lage, den verbleibenden Eigenanteil zu finanzieren.

Im Landtag wurde ein Antrag eingebracht, das Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ 2009/2010 auch für den Bau von Geh- und Radwegen an Staatsstraßen zu öffnen, wenn Gemeinden bereit sind, die Kosten für die Herstellung zu übernehmen. Der Haushaltsausschuss hat dem Antrag bereits einstimmig zugestimmt. Sofern das Plenum diesem Votum folgt, wäre ggf. eine etwas höhere Förderung des Geh- und Radweges möglich.

3. Abgeordneter **Heinz Donhauser** (CSU) Trifft es zu, dass am Rande des „Festes der Demokratie“ und im Rahmen des Umzuges des „Freien Netzes Süd“ am 7. Februar 2009 in Weiden sieben Polizisten verletzt wurden, wie kam es zu diesen Auseinandersetzungen und wie können künftige „(Bürger-)Feste der Demokratie“ oder ähnliche Veranstaltungsformen organisiert und geschützt werden, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Am 7. Februar 2009 fand in Weiden eine öffentliche Versammlung mit Aufzug mit ca. 150 bis 170 Teilnehmern unter dem Motto „Bankräuber stoppen – Gegen Globalisierung und Missbrauch von Steuergeldern“ statt. Die in der Anfrage genannte Organisation „Freies Netz Süd“ trat allerdings nicht als Veranstalter auf; es handelt sich hierbei vielmehr um eine rechtsgerichtete Internet-Plattform, in der die Veranstaltung in Weiden beworben wurde.

Die Stadt Weiden organisierte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz zum gleichen Zeitpunkt eine Gegenveranstaltung mit dem Thema „Fest der Demokratie – Weiden ist bunt“, an der etwa 2000 Personen teilnahmen.

Die Aufzugsstrecke der Rechten wurde durch 800 bis 1000 Zuschauer aus dem bürgerlichen Lager gesäumt. Etwa 200 Personen aus dem linken Spektrum, die nicht an dem Fest der Demokratie teilnahmen, versuchten durch Blockadeaktionen den Aufzug zu verhindern. Um den Aufzug zu ermöglichen, mussten diese Personen mehrfach von den Polizeikräften abgedrängt werden. Dabei wurden von den Versammlungsgegnern Plastikflaschen, Dosen und Wasserbomben auf Beamte und Versammlungsteilnehmer geworfen.

Im weiteren Verlauf kam es dann auf der Aufzugsstrecke wiederholt zu Zusammenstößen von Polizeikräften und Linken sowie Teilnehmern der Gegenveranstaltung. Aus dem Kreis der Linken wurden immer wieder Steine, Batterien, Flaschen, Eier und sonstige Gegenstände auf die Polizeikräfte und die Versammlungsteilnehmer geworfen.

Dabei wurden 7 Polizeibeamte verletzt (4 durch Wurfgeschosse), 6 Beamte mussten ambulant, 1 Beamter stationär behandelt werden. Außerdem wurde ein Unbeteiligter durch einen Steinwurf leicht verletzt.

Das mit der vorgenannten Veranstaltung verbundene Konfliktpotenzial ergibt sich aus der Tatsache, dass versammlungsrechtlich legitimierte Demonstrationen mit politisch begründeter gegensätzlicher inhaltlicher Ausrichtung aufeinander treffen. Es konkurrieren gleichwertige grundrechtlich geschützte Rechtsgüter

miteinander, die es erforderlich machen, einen praktikablen Ausgleich der Interessen herbeizuführen. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie der Versammlungsbehörde im Wege der Auflagenerteilung.

Bei dem Einsatz in Weiden waren 366 Polizeibeamte eingesetzt. Die Polizei war durch eine entsprechende Einsatzplanung gut vorbereitet. Dennoch ist es nicht auszuschließen und auch nicht vollständig zu vermeiden, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen den Interessensgruppen kommt. Dass dabei auch Polizeibeamte verletzt werden ist gleichwohl nicht akzeptabel.

4. Abgeordnete **Julika Sandt** (FDP) Da im ADAC-Schulbus-Check Bayern zwei Schul- bzw. Linienbusse stichpunktartig lediglich als „ausreichend“ eingestuft wurden, die Linie 11 zwischen Mühldorf und Altötting sogar mit „mangelhaft“, frage ich die Staatsregierung aufgrund der besorgniserregenden Zustände, wie sie die Ergebnisse des vom ADAC durchgeführten deutschlandweiten Schulbustests für Bayern beurteilt, welche technischen und sonstigen Vorschriften für Busse in Bayern für die Schülerbeförderung verpflichtend vorgeschrieben sind und ob es hier Unterschiede zwischen spezifisch gekennzeichneten Schulbussen und für die Schülerbeförderung eingesetzten Linienbussen gibt.

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Träger der Schülerbeförderung sind die Kommunen. In ihrem Auftrag transportieren rund 16.000 Busse im Linien- und Schulbusverkehr täglich mehrere 100.000 Schüler. Der Schulbusverkehr ist das Transportmittel Nummer eins und nach den Zahlen der Verkehrsunfallstatistik auch das mit weitem Abstand sicherste Verkehrsmittel.

Gerade die Polizei, die Landesverkehrswacht und viele ehrenamtliche Helfer unternehmen seit Jahren erhebliche Anstrengungen, um den Schulweg sicher zu machen. Im Jahr 2008 hat die Polizei bei rund 5.000 Kontrollen eine Beanstandungsquote von etwa zehn Prozent festgestellt. Dabei handelte es sich überwiegend um geringfügige Beanstandungen, etwa bei marginalen Ausrüstungsvorschriften, die überwiegend keine Sicherheitsrelevanz aufweisen. Die Verkehrserzieher der Bayerischen Polizei haben im gleichen Zeitraum 913 Schulbusfahrer auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet und mehr als 100.000 Schulanfängern ein Sicherheitstraining auf dem Schulweg ermöglicht. Mehr als 30.000 ehrenamtliche Helfer leisten darüber hinaus als Schulbusbegleiter, Schulweghelfer oder Schülerlotsen einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit unserer Schulkinder.

Im Rahmen der gemeinsam von der Landesverkehrswacht und dem Innenministerium getragenen Aktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ wurden durch gezielte Werbemaßnahmen im Jahr 2008 11.500 neue ehrenamtliche Helfer gewonnen. Die drei zufällig herausgegriffenen Linien in dem Test sind nicht repräsentativ für Bayern. Sie rechtfertigen keine Schlussfolgerung, dass die Schulbusbeförderung in Bayern defizitär oder besorgniserregend wäre. Die zuständigen Behörden haben den Auftrag, die Ergebnisse des Schulbustests zu überprüfen. Der Staatsregierung liegt die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Schulweg am Herzen und deshalb wird jeder Hinweis überprüft. Im Übrigen ist festzustellen, dass der Schulweg für Bayerns Schülerinnen und Schüler sicher ist und dies auch so bleiben wird. Dafür werden die Polizei, die Landesverkehrswacht Bayern und viele tausende ehrenamtliche Helfer auch in Zukunft sorgen.

Die rechtliche Situation der Ausrüstung von Bussen stellt sich wie folgt dar: Schülerbeförderung in Bayern wird durchgeführt mittels Linienverkehr und freigestelltem Schulbusverkehr. Die rechtlichen Vorgaben ergeben sich insbesondere aus der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO), der Fahrerlaubnisverordnung

(FeV), dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), der Fahrpersonalverordnung (FPersV), der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) und dem Pflichtversicherungsgesetz.

Linienverkehr ist nach der Begriffsbestimmung in § 42 PBefG „eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.“

Als Linienverkehr gilt auch der Verkehr, der unter Ausschluss anderer Fahrgäste der regelmäßigen Beförderung von z.B. Schülern zwischen Wohnung und Lehranstalt (Schülerfahrten) dient.

Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht (§ 1 Nr. 4d der Freistellungs-Verordnung) unterliegen nicht dem PBefG. Der BOKraft wurden dagegen solche Beförderungen unterstellt. Von Umfang und Bedeutung dieser beiden Verkehrsformen her – ca. 220 Millionen Beförderungsfälle im Jahr – war es ein Gebot der öffentlichen Sicherheit, die wichtigsten Fahrgastenschutz-Bestimmungen der BOKraft für diese Beförderungen verbindlich vorzuschreiben. Die BOKraft ist in diesen Fällen nur eingeschränkt anwendbar.

Im Übrigen gelten die StVZO, die FZV, das Pflichtversicherungsgesetz sowie die StVO auch hier.

Von Bedeutung ist insbesondere, dass im Linienverkehr sowie im freigestellten Schülerverkehr keine gesetzliche Anschnallpflicht besteht, auch wenn der KOM mit Sicherheitsgurten ausgestattet ist.

5. Abgeordnete **Maria Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele syrische Staatsangehörige, die nicht über einen dauerhaften Aufenthaltstitel verfügen, befinden sich aktuell in Bayern, was ändert sich für diesen Personenkreis durch das am 3. Januar des Jahres in Kraft getretene Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Syrien und für wie viele dieser Personen werden derzeit auf dessen Grundlage aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorbereitet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Anfrage thematisiert Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung, daher wird davon ausgegangen, dass die Zahl der ausreisepflichtigen syrischen Staatsangehörigen im Interesse steht. Nach dem Inhalt des Ausländerzentralregisters halten sich derzeit 316 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige in Bayern auf (Stand: 31.12.2008).

Mit dem am 3. Dezember 2009 in Kraft getretenen deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommen vom 25. Juli 2008 hat sich die Regierung der Arabischen Republik Syrien verpflichtet, Personen, die im Bundesgebiet die Voraussetzungen für die Einreise oder den Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, zu übernehmen, wenn die syrische Staatsangehörigkeit nachgewiesen bzw. mittels bestimmter Dokumente glaubhaft gemacht wurde. Erfahrungen der Vollzugspraxis, ob das Rückübernahmeabkommen bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten zu Verbesserungen führt, liegen in Bayern derzeit noch nicht vor.

Bei der zuständigen Zentralen Rückführungsstelle Südbayern werden derzeit insgesamt 42 Anträge auf Beschaffung von Heimreisedokumenten bearbeitet. Hiervon wurden 26 Fälle nach dem bisherigen Verfahren und 16 auf der Grundlage des o. g. Rückübernahmeabkommens gestellt. Da nicht zwingend für jeden ausreisepflichtigen Familienangehörigen ein gesonderter Antrag zu stellen ist, sind hiervon aber mehr Personen betroffen. Die exakte Anzahl der betroffenen Personen kann nur durch eine aufwändige Einzelauswertung ermittelt werden; diese war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. Abgeordneter **Franz Schindler** (SPD) Wie beurteilt die Staatsregierung die nach einem in zwölf Bundesländern von einem Automobilclub durchgeführten Schulbustest getroffenen Feststellungen, dass zwei Drittel aller Schulbusse unsicher seien und dass eine wesentliche Ursache der Mängel nicht ausreichende öffentliche Zuschüsse für die Schülerbeförderung seien und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Sicherheit bei der Schülerbeförderung mit Bussen zu erhöhen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach den Erkenntnissen der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Kommission zur Wahrung der Belange der Kinder (Kinderkommission) ist der Omnibus sowohl als Schulbus wie auch im Linienverkehr das sicherste Verkehrsmittel. Sowohl der technische Standard der Schulbusse als auch das Können der Fahrer ist im Allgemeinen sehr hoch.

Die Beförderung von Schülern erfolgt sowohl mit Bussen, die ausschließlich der Schülerbeförderung dienen (sog. Freigestellte Schülerverkehre) als auch im allgemeinen Linienverkehr. In der Praxis werden derzeit mehr Schüler in Linienbussen befördert als in Schulbussen. Die Ausrüstung der Schul- oder Linienbusse, die zu den sichersten Transportmitteln überhaupt zählen, ist durch bundesrechtliche Gesetze und Verordnungen umfassend geregelt (StVZO, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr).

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV), obliegt die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung den jeweiligen Kommunen, die zu den ihnen daraus entstehenden zusätzlichen Belastungen finanzielle Zuwendungen des Freistaates erhalten.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich – neben seiner Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr – in erheblichem Umfang auch an der Finanzierung des Verkehrsangebotes für den Ausbildungs- und Linienverkehr. Neben den ÖPNV-Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte ist hier auf die Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Auszubildenden und Schwerbehinderten sowie die Zuweisungen für ÖPNV-Investitionen und für die Kosten der notwendigen Schülerbeförderung zu verweisen. Im Jahr 2007 beliefen sich diese Leistungen auf über 500 Mio. Euro.

Allein in den Jahren 1997 bis 2006 wurde die Beschaffung von 5.335 Bussen mit mehr als 582 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2006 betrug die Förderung noch einmal rund 58 Mio. Euro.

In den Jahren 2007 und 2008 fand keine Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen für den Nahverkehr statt. Es wurden aber dennoch von Verkehrsunternehmen auch in diesem Zeitraum Fahrzeugbeschaffungen vorgenommen.

Um die Verkehrsunternehmen weiterhin bei der Beschaffung von Fahrzeugen unterstützen zu können, werden die durch die teilweise Rücknahme der durch den Bund vorgenommenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel entstandenen finanziellen Spielräume für die Fortführung der Busförderung ab dem Jahr 2009 genutzt.

Die Überwachung der Schülerbeförderung ist mit Aufgabe der Polizei. Sie wird im Rahmen der hierzu bestehenden rechtlichen Vorgaben durchgeführt. Diese Aufgabenstellung wird im Interesse der Sicherheit der zu befördernden Schüler seitens der Polizei sehr ernst genommen und mit Nachdruck verfolgt. Die Polizei führt deshalb regelmäßige Kontrollen der Schulbusse durch und insbesondere zu Schuljahresbeginn Schwerpunk-

kontrollen. Diese Kontrollen beziehen sich, neben der technischen Ausstattung des Busses (ASU, TÜV, sichtbare Beschädigungen, abgefahrene Reifen, Sonderausstattung wie z.B. Feuerlöscher usw.) auch auf die Einhaltung der zugelassenen Sitz- und Stehplätze.

Die polizeilichen Verkehrskontrollen zeigen, dass die Vorschriften in der Regel eingehalten werden. Gravierende Verstöße, insbesondere solche, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden selten festgestellt. In jenen Fällen, wo die Polizei Mängel oder Verstöße feststellt, wird eine unverzügliche Mängelbeseitigung angeordnet und überprüft. Verstöße werden restriktiv verfolgt und geahndet.

Die bayerische Polizei hat daneben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten zur Erhöhung der Schulwegsicherheit entwickelt. Im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und den Straßenverkehrsbehörden wurden zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Schulwegtraining für Schulanfänger
- Ausbildung und Einsatz von Schulwegdiensten
- Schulungen für Schulbusfahrer

Obwohl Bayern mit rund 30.000 Schulweghelfern die Hälfte aller im Bundesgebiet eingesetzten Schulweghelfer aufweisen kann, hat das StMI im Jahr 2008 eine Aktion zur Gewinnung weiterer Schulweghelfer initiiert, die 2009 mit dem Schwerpunkt Gewinnung von Schulbusbegleitern fortgesetzt wird.

7. Abgeordnete **Renate Will** (FDP)
- Nachdem im ADAC-Schulbus-Check in Bayern zwei Schul- bzw. Linienbusse lediglich als „ausreichend“ eingestuft wurden, die Linie 11 zwischen Mühldorf und Altötting sogar mit „mangelhaft“, frage ich die Staatsregierung, ob und über welche Unfälle von Schulbussen in den vergangenen fünf Jahren in Bayern die Staatsregierung Kenntnis hat und ob es insbesondere für die Fahrstrecken Altötting - Mühldorf bereits bekannte Sicherheitsprobleme gibt, da es sich hier mit der B12 um eine der unfallträchtigsten Bundesstraßen Deutschlands handelt.

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die bayerische Polizei führt seit Jahren allgemeine und spezielle Schwerpunktkontrollen bei Schulbussen durch. Die Kontrollen zielen auf den ganzheitlichen Aspekt ab, d.h. sie beziehen sich auf das eingesetzte Fahrpersonal und die Einhaltung der technischen Vorschriften, z.B. zugelassene Steh- und Sitzplätze, als auch die technische Ausstattung des Busses (ASU, TÜV, sichtbare Beschädigungen, abgefahrene Reifen, Sonderausstattung wie z.B. Feuerlöscher usw.). Des Weiteren werden dabei die Einhaltung der Sozialvorschriften als auch der Vorschriften bezüglich der Personenbeförderung überprüft.

In den vergangenen Jahren ereigneten sich immer wieder Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Schulbussen.

So ereigneten sich im Jahr 2004 156 Verkehrsunfälle mit Beteiligung eines Schulbusses (auch Kleinunfälle mit geringem Sachschaden). Davon waren 82 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, wobei eine Person verstarb, 21 Personen schwer verletzt wurden und weitere 138 leicht verletzt wurden.

Im Jahr 2005 gab es 204 Verkehrsunfälle mit Schulbussen, 97 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, wobei zwei Personen verstarben, 34 schwer und 135 leicht verletzt wurden.

Im Jahr 2006 gab es 190 Verkehrsunfälle mit Schulbussen, 94 mit Personenschaden, eine Person getötet, 33 schwer verletzt und 266 Personen leicht verletzt.

2007 ereigneten sich 156 Verkehrsunfälle, 73 mit Personenschaden, keine Person getötet, 18 schwer und 92 leicht verletzt.

2008 ereigneten sich 169 Verkehrsunfälle, 74 mit Personenschaden, keine Person getötet, 18 schwer und 142 Personen leicht verletzt.

Bei den getöteten, schwer- und leichtverletzten Personen handelt es sich aber um alle Beteiligten, also neben den Schulbusfahrern und den Schülern auch um andere Verkehrsteilnehmer.

Die vom ADAC beschriebenen Mängel, insbesondere auf der Linie Altötting – Mühldorf, sind größtenteils keine Sicherheitsmängel. Die vorgeworfenen Geschwindigkeitsüberschreitungen werden durch die Polizei und andere Behörden überprüft, Verstöße werden zur Ahndung gebracht.

Der Nothammer im Schulbus ist stets nur mit einem Draht gesichert. Hierbei handelt es sich um kein Sicherheitsproblem. Der Draht dient lediglich dem Halten des Hammers in der Fassung und stellt keinen Verstoß, sondern eine Sicherung dar.

Die B 12 ist wohl eine unfallträchtige Bundesstraße. Der Unfallschwerpunkt befindet sich jedoch zwischen den Ortschaften Reichertsheim und Haag. Die Strecke zwischen Mühldorf und Altötting war dagegen noch nie ein Unfallschwerpunkt. Seit Eröffnung der BAB A 94 ist dieser Bereich sogar unauffällig. Es sind keine Sicherheitsprobleme auf der Strecke Mühldorf – Altötting bekannt. Die polizeilichen Kontrollen und Überwachungen bestätigen diese These.

Am Montag, 23. März 2009, ereignete sich jedoch auf der B 12 zwischen Altötting und Mühldorf, etwa auf Höhe der Kreisklinik Altötting ein besonderes Ereignis mit einem Schulbus.

Ein mit 50 Schulkindern im Alter zwischen 10 und 17 Jahren besetzter Schulbus geriet aufgrund eines technischen Defekts der Klimaanlage des Busses in Brand. Der Bus konnte aber gefahrlos anhalten, die Kinder wurden von einem zufällig anwesenden Feuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Mühldorf in sichere Entfernung von Bus und Straße gebracht.

Durch einen anderen Feuerwehrmann konnte der Brand in der Klimaanlage auf dem Dach des Busses gelöscht werden. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 5.000 Euro, verletzt wurde niemand.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

8. Abgeordnete **Ulrike Müller** (FW) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Erteilung von Biopatenten nicht nachvollziehbar ist, da zur Erteilung eines Patentes die Sache neu, erfinderisch und gewerblich nutzbar sein muss, und wie wurde die Staatsregierung ganz allgemein aktiv, um solche Patente auf Gensequenzen von konventionell gezüchteten Tieren und Pflanzen (konkret im Fall des laufenden Patentantrages Einzelplan 1 651 777 Patent auf Zucht von Schweinen) zu verhindern, resp. ist der Staatsregierung die genaue Anzahl der beim Europäischen Patentamt angemeldeten Patente auf Gene von Mensch und Tier bekannt?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Es ist gesicherter Bestandteil des deutschen und europäischen Patentrechts, dass eine Erfindung, die die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, d. h. Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit, sich auch auf eine Pflanze oder ein Tier beziehen kann. Gerade für den Bereich der belebten Natur gibt es aber seit jeher besondere Grenzen der Patentierung im Hinblick auf die „öffentliche Ordnung“ und die „guten Sitten“. Diese Rechtslage wurde durch die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vom 6. Juli 1998 nochmals klargestellt und auch im Deutschen Patentgesetz sowie im Europäischen Patentübereinkommen verankert.

Die Staatsregierung verfolgt die Patenterteilung im Bereich von Tieren und Pflanzen sehr aufmerksam, unter anderem auch gemeinsam mit verschiedenen Organisationen im Bereich der Landwirtschaft, und prüft ständig einen eventuellen Handlungsbedarf. Auch wenn nach hier vorliegenden Erkenntnissen bisher kein landwirtschaftliches Nutztier patentiert wurde und auch keine Fälle bekannt wurden, in denen Viehhalter oder Züchter in Deutschland als vermeintliche Verletzer eines Patents in Anspruch genommen worden wären, beobachtet die Staatsregierung genau, ob im Bereich der Patentierung von Züchtungsverfahren die Vorschriften in einer Weise angewandt werden, die unseres Erachtens zu weit ginge. Sollte die Staatsregierung Handlungsbedarf im Sinne der bäuerlichen Landwirtschaft und unserer ethischen Grundsätze sehen, wird sie diesen benennen und gemeinsam mit den Verbänden für entsprechende Änderungen eintreten.

Die Bayerische Staatsregierung hat zu dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25. Juni 2008, Drs. 15/10913, „Keine neue Abhängigkeit von Landwirten durch die Patentierung von Tieren schaffen“, am 19. August 2008 einen Bericht vorgelegt, in dem sie die Problematik umfassend aufarbeitet.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass auch bei dem sogenannten europäischen „Schweinepatent“ Einzelplan 1 651 777 ein gentechnisch unterstütztes Arbeitsverfahren zur Auswahl der Tiere und kein Herstellungsverfahren patentiert wurde und sich der Patentschutz damit nicht auf die Tiere erstreckt. Da aber eine Gefahr besteht, dass die Patentansprüche im Streitfall auch anders ausgelegt werden könnten, plant die Staatsregierung den u. a. vom Deutschen Bauernverband geplanten Einspruch gegen das Patent fachlich zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Bericht hat die Staatsregierung mit Unterstützung des Deutschen und des Europäischen Patentamts Recherchen zur Zahl der Patentanmeldungen durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Europäische Patentamt 2007 ca. 60 Patentanmeldungen auf Tiere erhielt. Die allermeisten davon betrafen gentechnisch veränderte Tiere, z. B. Mäuse und Ratten als Krankheitsmodelle für Laborversuchszwecke. Nach diesen Recherchen betrafen seit 1998 insgesamt 41 Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt herkömmliche Zuchtverfahren bzw. landwirtschaftliche Nutztiere. Insgesamt 16 Patente wurden seit 1998 erteilt, davon eines wieder widerrufen. 13 Patentanmeldungen befinden sich noch im Prüfungsverfahren. Beim Deutschen Patent- und Markenamt sind keine Patente angemeldet oder erteilt worden, die landwirtschaftliche Nutztiere oder herkömmliche Zuchtungsverfahren betreffen.

9. Abgeordnete
**Christa
Naaß**
(SPD)

Nachdem das Staatliche Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2008 alle Bargeldverwaltungen geprüft hat und die Prüfungsmitteilungen dem ORH und dem Justizministerium seit Februar 2009 vorliegen, bitte ich um Mitteilung, zu welchen Ergebnissen die Prüfungen geführt haben, ob es neben den bereits bekannten Vorkommnissen in der Asservatenkammer in Nürnberg noch weitere Unregelmäßigkeiten gegeben hat, wenn ja, welche Konsequenzen daraufhin erfolgten.

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Die staatlichen Rechnungsprüfungsämter Ansbach und Augsburg haben im Auftrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs die Behandlung der in den Jahren 2005 und 2006 in amtliche Verwahrung genommenen (asservierten) Gelder geprüft und im ersten Halbjahr 2008 die hierfür erforderlichen örtlichen Erhebungen bei den Staatsanwaltschaften durchgeführt. Die Prüfungsmitteilung des Obersten Rechnungshofs wurde dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Anfang März 2009 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 2. Juni 2009 übersandt.

Die Prüfung des Obersten Rechnungshofes war nicht auf die Feststellung von Unregelmäßigkeiten in Einzelfällen, sondern vor allem darauf gerichtet, ob die Arbeitsweise und die Arbeitsergebnisse der Asservatenverwaltung den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprechen. Aufgrund der getroffenen Feststellungen hält der Rechnungshof Verbesserungen des Geschäftsprozesses „Asservatenverwaltung“ für erforderlich. Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung der Prüfungsmitteilung veranlassen, dass etwaige Unzulänglichkeiten im Bereich der Asservatenverwaltung aufgedeckt und abgestellt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

10. Abgeordneter
Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Bundesregierung im letzten Jahrzehnt einige Initiativen bzw. Bundesprogramme auf den Weg gebracht hat, um Demokratie und Toleranz zu fördern sowie Rechtsextremismus zu bekämpfen (z.B. das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ oder „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“), frage ich die Staatsregierung, wie sie die Wirkung, Nachhaltigkeit und Reichweite dieser Maßnahmen beurteilt, welche Kommunen bzw. Initiativen sich in Bayern beteiligen und ob sie daran denkt, mit Landesmitteln die Wirkung dieser Initiativen zu verstärken.

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Allgemeines:

Erstmals 2001 hat die Bundesregierung ein Förderprogramm zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aufgelegt, das Programm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, mit dem Aktionen, Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit in diesem Bereich finanziell unterstützt wurden. Unter dem Titel „move now!“ wurden in Bayern 263 Maßnahmen in allen Regierungsbezirken gefördert. Die Arbeitsergebnisse sind in einer Dokumentation zusammengestellt (Bayerischer Jugendring: Dokumentation Move now, München 2002).

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden im Programmbereich „Entimon“ weitere 20 Projekte in Bayern gefördert, im Bereich „Xenos“ weitere 8 Projekte.

Der Bayerische Jugendring hat in den Jahren 2002 bis 2004 ebenfalls mit einem landeszentralen Projekt zur „Förderung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ seine eigenen Maßnahmen fortgesetzt. Ein Schwerpunkt dabei war die Entwicklung von demokratie-, toleranz- und gemeinsinnfördernden Konzepten und Modellen im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern. Mit einer „Landesweiten Kompetenz- und Vermittlungsagentur“ setzte der Bayerische Jugendring in

den folgenden Jahren seine Aktivitäten in diesem Bereich fort. Dabei werden nach einer Bestandserfassung von Maßnahmen und Angeboten mit einem landesweit vernetzten Konzept die Träger der Jugendbildung, die Schulen in Bayern sowie weitere relevante Institutionen und gesellschaftliche Gruppen zu diesem Themenbereich informiert, zu eigenen Aktionen motiviert und weiter qualifiziert.

Im Rahmen des im Jahr 2007 aufgelegten Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurde Ende 2007 beim Bayerischen Jugendring die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus eingerichtet. Diese hat ein Beratungsnetzwerk zu diesem Bereich aufgebaut, aus dem heraus in Krisensituationen mobile Interventionsteams gebildet werden, die vor Ort schnelle und professionelle Beratungshilfe leisten. Ferner werden aus dem derzeit ebenfalls eingerichteten Bundesprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ in Bayern vier lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung zur Stärkung der Demokratieentwicklung vor Ort sowie vier Modellprojekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gefördert.

Beurteilung der Nachhaltigkeit und Reichweite dieser Maßnahmen:

Kürzere Projekte zielen meist auf Denkanstöße oder Verhaltensänderungen und insoweit auf nachhaltige Wirkung ab. Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist aber eine Daueraufgabe aller gesellschaftlichen Akteure. Wichtige Unterstützung leistet hierbei die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus mit ihrem Beratungsnetzwerk.

Zur Frage, welche Kommunen bzw. Initiativen sich am Bundesprogramm beteiligen:

Im Rahmen des Projekts „move now!“ wurden in allen Regierungsbezirken vielfältige Maßnahmen durchgeführt. Die Verteilung im Einzelnen ergibt sich aus der oben angeführten Dokumentation.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden lokale Aktionspläne in den Städten Regensburg und Kaufbeuren sowie in den Landkreisen Forchheim und Cham eingerichtet. Träger der aus Bundesmitteln geförderten Modellprojekte sind der Verein IMEDANA – Institut für Medien- und Projektarbeit e. V. in Nürnberg (Durchführungsorte Mittelfranken: Nürnberg, Erlangen, Fürth und Ansbach), der Verein Power for Peace e. V. in München (Durchführungsorte: Traunstein, Rosenheim, Berchtesgadener Land, Mühldorf, Laufen-Lebenau, München), die Stiftung Jugendgästehaus Dachau (länderübergreifendes Projekt zur Gedenkstättenpädagogik) sowie der Verein VIA Bayern in München (Durchführungsorte: München, Augsburg, Penzberg, Josefstal, Chemnitz u. a.).

Zur Frage des Einsatzes von Landesmitteln zur Stärkung der Wirkung dieser Initiativen:

Der Thematik wird in der Jugendarbeit in Bayern von jeher große Bedeutung beigemessen. Mit ihren Bildungsangeboten leistet sie einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich. Jugendarbeit stärkt aber auch per se die Persönlichkeit der jungen Menschen und beugt damit auch fremdenfeindlichen Tendenzen vor.

Der Freistaat Bayern fördert die Jugendarbeit nach Kräften und ermöglicht damit konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ebenso wie Angebote in den übrigen Bereichen der Jugendarbeit im Rahmen der eingerichteten Förderprogramme. Zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus beteiligt er sich an den Kosten der beim Bayerischen Jugendring eingerichteten Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus in Höhe von derzeit 54.000 Euro im Jahr. Ferner werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms die pädagogische Arbeit des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt am Dokumentationszentrum des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes mit rd. 40.000 Euro jährlich sowie die Stiftung Jugendgästehaus Dachau mit rd. 170.000 Euro jährlich gefördert, die ebenfalls wichtige pädagogische Arbeit leistet und derzeit ein Modellprojekt in diesem Bereich durchführt. Darüber hinaus stehen Mittel nicht zur Verfügung.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Kommunen ist, Angebote und Projekte in ihrem örtlichen Bereich zu fördern.

11. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FW)
- Wie sieht die aktuelle Situation im Schuljahr 2008/2009 in Bayern bezüglich der Klassenstärken aus (im Schuljahr 2007/2008 hatten 34,3 Prozent oder 3.431 Klassen in Bayern 30 und mehr Schüler) d.h. konkret: Wie viele Klassen (in absoluten Zahlen und in Prozent aller Klassen) gibt es im Schuljahr 2008/2009 mit mehr als 30, 31, 32, 33 und mehr Schülern und wie lange wird es dauern, bis im Freistaat in allen Schularten keine Klasse mit mehr als 30 bzw. mit mehr als 25 Schülern sein wird?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die zum Stichtag 1. bzw. 20. Oktober an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen erhobenen „Amtlichen Schuldaten“ müssen zunächst in einem komplizierten und sehr zeitaufwändigen Plausibilisierungsprozess auf mögliche Inkonsistenzen sowie Melde- bzw. Übertragungsfehler geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Dabei kommen in einem Datenbestand von knapp 2 Millionen anonymisierten Datensätzen mit jeweils rund 50 Erhebungsmerkmalen mehr als 10.000 verschiedene Prüfverfahren zur Anwendung, wobei sich nur gewisse Datenfehler automatisiert bereinigen lassen und vielfach eine direkte Nachfrage an der betreffenden Schule notwendig wird. Trotz dieses enormen Umfangs und Aufwands kann auf eine derartige Datenplausibilisierung nicht verzichtet werden, da erst nach Abschluss dieses Verfahrens belastbare quantitative Aussagen aus dem Datenbestand abgeleitet werden können.

Da die endgültigen „Amtlichen Schuldaten“ des Schuljahres 2008/2009 für das Gymnasium derzeit noch nicht vorliegen, muss für eine Auswertung unter Berücksichtigung aller allgemein bildenden Schularten auf Vorjahresdaten zurückgegriffen werden. Gemäß beiliegender Tabelle 1 wurden im vergangenen Schuljahr insgesamt 5.830 der insgesamt 59.345 Klassen an allgemein bildenden Schulen von mehr als 30 Schülerinnen und Schülern besucht, was einem Anteil von 9,8 Prozent entspricht. An den staatlichen Schulen lag der entsprechende Anteil mit 8,6 Prozent der Klassen niedriger. Erwartungsgemäß gab es an der Volksschule mit weniger als einem Prozent nur noch wenige Klassen mit mehr als 30 Schülern. An der Realschule lag ihr Anteil bei 33,1 Prozent (staatlich: 32,2 Prozent), an der Wirtschaftsschule bei 21,0 Prozent (staatlich: 23,3 Prozent) und am Gymnasium bei 23,9 Prozent (staatlich: 24,3 Prozent). Die in der Fragestellung genannte absolute Zahlenangabe sowie der entsprechende Anteil können auf Basis der Amtlichen Daten (ohne weitere Spezifikation der exakten Abgrenzung) nicht bestätigt werden.

Unter Ausschluss des Gymnasiums kann die Tabelle 1 bereits auf das Schuljahr 2008/2009 fortgeschrieben werden, wobei sich folgende Situation ergibt (vgl. Tabelle 2): An der Grund- und Hauptschule verbleiben nur noch verschwindend wenige Klassen mit über 30 Schülern und Anteile im Promillebereich. An der Realschule ist der Anteil auf nunmehr 27,1 Prozent gefallen, wobei insbesondere die staatlichen Realschulen mit einem deutlichen Rückgang auf 24,8 Prozent zu dieser positiven Entwicklung beitragen können. Analog gestaltet sich die Situation an der Wirtschaftsschule, bei der eine Abnahme des Anteils auf 16,8 Prozent zu beobachten ist, die neuerlich von einem überproportionalen Rückgang im staatlichen Bereich auf 14,9 Prozent getragen wird. Im Zuge des sukzessiven Abbaus großer Klassen kann im Schuljahr 2008/2009 auch am Gymnasium mit spürbar weniger großen Klassen gerechnet werden, wenngleich für das aktuelle Schuljahr ein solcher Rückgang vorrangig die Klassen mit 32 bzw. 33 oder mehr Schülern betreffen wird. Die Klassenhöchstzahlen von 25 an den staatlichen Grund- und Hauptschulen bzw. von 30 an den übrigen staatlichen Schulen sollen nach den Plänen der Staatsregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode erreicht werden.

Tabelle 1. Klassenstärken an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2007/2008 :

Schulart	insgesamt (alle Träger)						staatliche Schulen					
	Klassen insgesamt (ohne Kolleggruppen)	dar. Klassen mit mehr als 30 Schülern		davon Klassen mit... Schülern			Klassen insgesamt (ohne Kolleggruppen)	dar. Klassen mit mehr als 30 Schülern		davon Klassen mit... Schülern		
		Anzahl	Anteil	31	32	33 oder mehr		Anzahl	Anteil	31	32	33 oder mehr
Volksschule	33 369	149	0,4%	113	26	10	32 201	138	0,4%	111	24	3
<i>Grundschule</i>	21 494	88	0,4%	72	11	5	20 831	84	0,4%	71	11	2
<i>Hauptschule</i>	11 875	61	0,5%	41	15	5	11 370	54	0,5%	40	13	1
VSF	5 229	1	0,0%	-	-	1	2 657	1	0,0%	-	-	1
Orientierungsstufe	20	10	50,0%	10	-	-	-	-	-	-	-	-
IGS	78	5	6,4%	1	2	2	40	3	7,5%	1	2	-
Waldorfschule	293	92	31,4%	6	6	80	-	-	-	-	-	-
Realschule	8 180	2709	33,1%	992	813	904	5 881	1 891	32,2%	722	603	566
RSF	62	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschule	981	206	21,0%	64	64	78	330	77	23,3%	21	25	31
Abendrealschule	19	1	5,3%	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	11 039	2634	23,9%	1 016	876	742	9 077	2 210	24,3%	863	737	610
Abendgymnasium	27	17	63,0%	2	4	11	-	-	-	-	-	-
Kolleg	48	6	12,5%	-	1	5	30	-	-	-	-	-
allgemein bildende Schulen	59 345	5 830	9,8%	2 204	1 792	1 834	50 216	4 320	8,6%	1 718	1 391	1 211

Tabelle 2. Klassenstärken an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2008/2009:

Schulart	insgesamt (alle Träger)						staatliche Schulen					
	Klassen insgesamt (ohne Kolleggruppen)	dar. Klassen mit mehr als 30 Schülern		davon Klassen mit... Schülern			Klassen insgesamt (ohne Kolleggruppen)	dar. Klassen mit mehr als 30 Schülern		davon Klassen mit... Schülern		
		Anzahl	Anteil	31	32	33 oder mehr		Anzahl	Anteil	31	32	33 oder mehr
Volksschule	32 669	52	0,2%	44	5	3	31 437	44	0,1%	42	2	-
<i>Grundschule</i>	21 190	34	0,2%	28	3	3	20 506	29	0,1%	27	2	-
<i>Hauptschule</i>	11 479	18	0,2%	16	2	-	10 931	15	0,1%	15	-	-
VSF	5 211	0	-	-	-	-	2 619	-	-	-	-	-
Orientierungsstufe	20	10	50,0%	9	1	-	-	-	-	-	-	-
IGS	80	3	3,8%	-	3	-	42	2	4,8%	-	2	-
Waldorfschule	302	88	29,1%	10	6	72	-	-	-	-	-	-
Realschule	8 399	2276	27,1%	953	790	533	6 076	1 504	24,8%	679	545	280
RSF	62	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschule	965	162	16,8%	52	47	63	322	48	14,9%	15	10	23
Abendrealschule	19	2	10,5%	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Abendgymnasium	28	13	46,4%	-	3	10	-	-	-	-	-	-
Kolleg	47	5	10,6%	2	2	1	29	-	-	-	-	-
allgemein bildende Schulen¹	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

¹ Da die endgültigen „Amtlichen Schuldaten“ des Schuljahres 2008/2009 für das Gymnasium zurzeit noch nicht vorliegen, können für das Gymnasium und die allgemein bildenden Schulen zusammen noch keine Auswertungsergebnisse bereitgestellt werden.

12. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Rückmeldungen von Schulleitern der Gymnasien über nicht ausreichende Budgets der Lehrerstundenzuweisung für die kommende gymnasiale Oberstufe (G 8 und G 9), die ein unzureichendes Kursangebot zur Folge haben, in welcher Form werden die Budgets erhöht und sind dafür zusätzliche Haushaltsmittel vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mit Schreiben vom 12. Februar 2009 wurden den staatlichen Gymnasien ausführliche Informationen zur Budgetierung im Schuljahr 2009/2010 übermittelt. Mit diesen frühzeitigen Erläuterungen hat das Staatsministerium der Tatsache Rechnung getragen, dass im Schuljahr 2009/2010 (wie auch noch 2010/2011) nicht zwei, sondern drei Oberstufenjahrgänge eingerichtet werden (Jgst. 11: Qualifizierungsphase; Kollegstufe in K 12 und K 13), darunter erstmals die Qualifizierungsphase im achtjährigen Gymnasium anstelle der bisherigen Jahrgangsstufe 11.

Die Budgets der staatlichen Gymnasien konnten um ca. rd. 2 Prozent – bei durchschnittlicher Schulgröße um rd. 29 Lehrerwochenstunden – angehoben werden.

Herr Staatsminister Dr. Spaenle und Herr Staatssekretär Dr. Huber besuchen derzeit die Direktorentagungen in den einzelnen Aufsichtsbezirken der Ministerialbeauftragten, um neben dem unmittelbaren Kontakt im Gespräch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern auch aussagekräftige Informationen über die Budgetsituation im kommenden Schuljahr zu erhalten.

Das Staatsministerium wird im Anschluss an diese Gespräche aus jedem Aufsichtsbezirk eine repräsentative Auswahl von Gymnasien im Hinblick auf die Budgetsituation und das Oberstufenangebot prüfen. Auf dieser Basis kann dann eine Bewertung der konkreten Budgetsituation der Gymnasien erfolgen und können ggf. Maßnahmen eingeleitet werden.

13. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Staatsregierung in den Richtlinien zur Klassenbildung für das Schuljahr 2009/2010 im Bereich Grundschulen eine Absenkung der Klassengrößen und falls ja, wie hoch wird die Mindestgröße sein und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Klassenbildung im Schulamtsbezirk Oberfranken?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Richtlinien zur Klassenbildung an den Volksschulen werden derzeit erarbeitet und voraussichtlich in der 2. Aprilhälfte den Staatl. Schulämtern übermittelt. Diese enthalten auch die Regelungen zu den Klassengrößen. Die Personalzuweisung an die Regierungen erfolgt auf der Grundlage dieser Richtlinien.

14. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FW)
- Nachdem Herr Staatsminister Spaenle nach dem Amoklauf in Winnenden eine Aktualisierung der Krisenpläne an bayerischen Schulen gefordert hat, das Krisenmanagement nach unserem Dafürhalten an einzelnen Schulen einen unterschiedlichen Stellenwert hat und auch unterschiedlich gehandhabt wird, frage ich die Staatsregierung, wie die Durchführung vor Ort überprüft wird und in welcher Weise sichergestellt ist, dass das Konzept für den Krisenplan bei der Polizei hinterlegt ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach dem Amoklauf in Erfurt (26. April 2002) wurden die bayerischen Schulen mit Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Mai 2002 gebeten, in Zusammenarbeit mit Schulaufsicht, Eltern, Sachaufwandsträgern, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und ggf. Jugendämtern ein örtliches Sicherheitskonzept zu entwickeln. Um den Schulen eine Orientierungshilfe zu geben, hatte eine interministerielle Arbeitsgruppe (StMUK und StMI) die Kurzhandreichung „Anregungen und Empfehlungen für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes an Schulen“ erarbeitet. Diese liegen den Schulen vor.

In den „Anregungen und Empfehlungen für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes an Schulen“ ist auch folgende sicherungstechnische Maßnahme vorgesehen:

„Das Sicherheitskonzept der Schule einschließlich genauer Einsatzpläne (Grundriss der Schule, Fluchtwege, Zufahrten, besondere Gefahrenpunkte, strategisch wichtige Punkte, festgelegte Sammelplätze, Löscheinrichtungen, elektrische Sicherungen, Sprechanlagen etc.), Erreichbarkeit der namentlich benannten Verantwortlichen sowie Anzahl der Schüler bei Polizei und Feuerwehr hinterlegen.“

Es ist Aufgabe der lokalen und regionalen Schulaufsicht (Schulämter, Ministerialbeauftragte, Regierungen), für die entsprechende Umsetzung und Aktualisierung der schulischen Sicherheitskonzepte sowie für vergleichbare Standards zu sorgen. Das Staatsministerium wird diese Einrichtungen mit einem Schreiben nochmals auf den Sachverhalt hinweisen, geht aber davon aus, dass die Schulen in eigener Verantwortung den erwähnten Anregungen und Empfehlungen nachkommen.

15. Abgeordneter
**Hans-Ulrich
Pfaffmann**
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Gruppenstärken im Fachunterricht Werken/Textiles Gestalten zunehmen und dadurch die Sicherheitsmaßnahmen von den Lehrkräften nur unzureichend eingehalten werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach den vorliegenden Statistiken liegt die Gruppenstärke im Fach Werken/Textiles Gestalten in der Grundschule im Schuljahr 2008/2009 bei 15,6 Schülern. Sie ist gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen. Bei diesen Gruppenstärken können im Unterricht alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen eingehalten werden.

16. Abgeordnete
Diana Stachowitz
(SPD)
- Nachdem seit 2006 das BayEUG Art. 86 verschärft worden ist, frage ich die Staatsregierung, wie viele Schulausschlüsse gab es seit dem an den Schulen (bitte Jahrgangsstufe, Dauer des Ausschlusses und Schulart getrennt angeben) und in wie vielen Fällen sind die örtlichen Jugendhilfeträger mit begleitenden Maßnahmen tätig geworden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen hierzu keine Informationen oder Zahlen vor. Erhebungen hierzu finden nicht statt; Ordnungsmaßnahmen gegen Schüler werden weder zusammen mit anderen Merkmalen noch personenbezogen im elektronischen Schulverwaltungsprogramm gespeichert.

Eine gezielte Erhebung aufgrund dieser Parlamentsanfrage wäre mit einem den Schulen unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden, da die ca. 5.500 Schulen in Bayern die Schülerbögen von ca. 1,9 Mio. Schülerinnen und Schülern auf Einträge zu solchen Ordnungsmaßnahmen durchsuchen müssten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

17. Abgeordneter
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FW)
- Wie viele Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung und der Meisterprüfung gleichgestellter Fortbildungsprüfungen sowie Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien haben im Zeitraum von Wintersemester 2006/2007 bis Ende des Wintersemesters 2008/2009 ein Studium an bayerischen Fachhochschulen aufgenommen, aus welchen beruflichen Branchen stammen diese jeweils und wie hoch war dabei die Studienabbrecherquote im Vergleich zur Abbrecherquote im Durchschnitt aller Studierenden an bayerischen Hochschulen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (einschließlich Fachhochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft) in den Studienjahren 2006 bis 2008 mit beruflicher Qualifikation bzw. mit einer Hochschulzugangsberechtigung über eine Fachschule, Berufsfachschule oder Fachakademie sind in der folgenden Tabelle angegeben.

Art der Hochschulzugangsberechtigung	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Beruflich Qualifizierte	21	30	124
Fachschule	173	194	217
Berufsfachschule	127	184	166
Fachakademie	163	183	315
Gesamt	484	591	822

[Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS]

Die Gruppe der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation umfasst die Personen mit Meisterprüfung bzw. gleichgestellten Fortbildungsprüfungen. Eine gesonderte Ausweisung von Studierenden mit Meisterprüfung findet in der amtlichen Statistik nicht statt. Darüber hinaus wird in der amtlichen Hochschulstatistik die Branchenzugehörigkeit einer beruflichen Qualifikation nicht erfasst, Informationen hierzu liegen somit nicht vor.

Da gemäß dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) in Deutschland keine Studienverlaufstatistik geführt wird, ist eine Erfassung von Studienabbruchquoten nicht möglich. Von der Hochschul Informations System GmbH (HIS) werden daher getrennt nach Hochschularten und Studienbereichen die Studienabbruchquoten in Deutschland geschätzt, die auch Eingang in den nationalen Bildungsbericht finden. Studienabbruchquoten auf Länderebene werden von HIS jedoch nicht ermittelt. Insbesondere liegen daher weder Ergebnisse für Bayern noch für einzelne Wege der Hochschulzugangsberechtigung vor.

18. Abgeordneter **Hans Joachim Werner** (SPD) Ist die Staatsregierung bereit, im Rahmen des Konjunkturpakets auch Maßnahmen der Katholischen Universität Eichstätt zu fördern, welche die inhaltlichen Anforderungen erfüllen, um auch auf diesem Weg dringend notwendige zusätzliche Impulse für die Wirtschaft in der Region Ingolstadt zu setzen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die auf den Ressourcenbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallenden Mittel des Konjunkturprogramms II sind bereits verteilt. Die Verabschiedung des Haushaltsplans 2009/2010 des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, in dem diese Verteilung festgeschrieben worden ist, erfolgte am 4. März 2009 durch das Plenum des Bayerischen Landtags.

Die Katholische Universität Eichstätt wurde im Rahmen des Konjunkturprogramms II aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt:

Die Mittel des Konjunkturprogramms II dürfen nur für investive Maßnahmen eingesetzt werden. Die Katholische Universität Eichstätt erhält vom Staat jedoch nur Mittel für den laufenden Betrieb, während die Investitionen vom kirchlichen Träger finanziert werden.

Für die Gewährung zusätzlicher freiwilliger Leistungen an die Katholische Universität Eichstätt bestehen im Hinblick auf den hohen Investitionsstau im staatlichen Bereich zudem keine Spielräume.

Hilfsweise ist auch darauf hinzuweisen, dass die Bereitstellung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II eine 25-prozentige Mitfinanzierung des Landes bzw. des zu fördernden Trägers voraussetzt und eine Sicherstellung der kirchlichen Mitfinanzierung in der Kürze der Zeit zwischen der Aufteilung der Mittel des Konjunkturprogramms zwischen den Ressorts und der Einbringung des Haushaltes in die Beratungen des Landtages nicht möglich gewesen wäre.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Sepp Daxenberger
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Womit wird legitimiert, dass die vom Freistaat gestellten Mitarbeiter der Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain künftig nicht mehr über ein passives Wahlrecht für den Betriebsrat der GmbH verfügen sollen und sich somit nicht mehr als Betriebsrat bzw. Betriebsrätin wählen lassen können, obwohl das aktive und passive Wahlrecht für diese Mitarbeiter bei der Gründung der Kur GmbH fest zugesagt wurde bzw. in einem Merkblatt des Finanzministeriums für alle Mitarbeiter der Bayerischen Staatsbäder zur Privatisierung aus dem Jahr 1998 erneut „voller Bestandsschutz garantiert“ wurde und dezidiert erwähnt wurde, dass die vom Freistaat angestellten Mitarbeiter „das aktive und passive Wahlrecht zu den Betriebsräten, die nach der Privatisierung bei jeder Kurbetriebsgesellschaft gebildet werden können“ behalten würden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Bei der Umwandlung von Staatsbetrieben in GmbHs konnten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zur Vermeidung unbilliger Härten bei der Altersversorgung auf eigenen Wunsch beim Staat bleiben. Sie werden seither dem jeweiligen Beteiligungsunternehmen gegen Kostenerstattung zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen betrifft dies die Privatisierungen in den Staatsbädern Bad Reichenhall, Bad Kissingen, Bad Steben und bei der Staatlichen Seenschiffahrt.

Die o. a. Privatisierungen erfolgten Mitte der 90er Jahre. Auf Basis der damals geltenden Rechtslage stand den an die GmbHs gestellten staatlichen Mitarbeitern das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebsrat in den Entleiherbetrieben zu. Für die Personalvertretungsorgane im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen bestand für die gestellten Mitarbeiter zusätzlich auch das aktive Wahlrecht zum Bezirkspersonalrat. Das passive Wahlrecht musste mit Blick auf die zum damaligen Zeitpunkt geltende Fassung des Art. 14 Abs. 2 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) hingegen verneint werden. Diese Rechtslage wird in den von Herrn Fraktionsvorsitzenden Daxenberger, MdL, zitierten Stellungnahmen des Staatsministeriums der Finanzen wieder gegeben.

Auf Betreiben der Personalvertretungen wurde in der Folge das BayPVG dahingehend abgeändert, dass den betroffenen Mitarbeitern auch das passive Wahlrecht zum Bezirkspersonalrat zusteht. Diese Gruppe ist somit doppelt vertreten, in der Personalvertretung des Staates nach den Regelungen des BayPVG und in den Betriebsräten der jeweiligen Unternehmen nach Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

Infolge der diversen, seit den Privatisierungen vorgenommenen Änderungen sowohl beim BayPVG als auch beim BetrVG stellt sich aktuell die Rechtslage wie folgt dar:

Die vom Freistaat den GmbHs gestellten Mitarbeiter haben unbestritten ein aktives und passives Wahlrecht zur Personalvertretung und auch ein aktives Wahlrecht für den Betriebsrat. Direkt bei der GmbH angestellte Mitarbeiter haben unbestritten ein aktives und passives Wahlrecht für den Betriebsrat.

Fraglich ist nach der neuesten Entwicklung in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes lediglich, ob die der GmbH von Seiten des Freistaats gestellten Mitarbeiter wirklich ein doppeltes passives Wahlrecht haben und somit eine doppelte Arbeitnehmervertretungsfunktion ausüben können.

Das Bundesarbeitsgericht hatte diese Frage in ähnlichen, aber nicht gleich gelagerten Fällen verneint. Sobald die betroffenen Unternehmen von einer gefestigten Rechtsprechung ausgehen können, wird über einen sich möglicherweise daraus ergebenden Änderungsbedarf entschieden.

Im Fall einer Negierung des doppelten passiven Wahlrechts durch die Rechtsprechung hätte eine entgegenstehende Zusage von 1996 angesichts der geänderten Rechtslage keine Bedeutung mehr.

20. Abgeordneter **Peter Meyer** (FW) Ich frage die Staatsregierung zu den Liegenschaften des Freistaats Bayern, Kloster Marienweiher und Kloster Gößweinstein, ob die – etwa mit Schreiben der „Immobilien Freistaat Bayern; Regionalvertretung Oberfranken“ vom 20. Januar 2009 in Bezug auf Kloster Marienweiher – ausdrücklich geäußerten Verkaufserwägungen aufrecht erhalten werden, welche Planungen des Eigentümers Freistaat Bayern für die zukünftige Nutzung bestehen und unter welchen Voraussetzungen mit einem erneuten Verkaufsangebot seitens des Freistaats Bayern zu rechnen sein wird.

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Nachdem bekannt wurde, dass die Bayerische Franziskanerprovinz im Zuge eines Reformprozesses erwägt, das ihr eingeräumte Nutzungsrecht zurückzugeben, hat sich die Immobilien Freistaat Bayern im Auftrag des Staatsministeriums der Finanzen im Oktober 2008 u.a. an Herrn Landrat Söllner gewandt. Damit sollte im Vorfeld eines möglichen Rückzugs der Bayerischen Franziskanerprovinz rechtzeitig die Abstimmung der Interessenlage mit der kommunalen Ebene erreicht werden. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 14. März 2001, Drs. 14/6032, mit dem die Staatsregierung ersucht wurde, dafür Sorge zu tragen, dass entbehrlich werdende staatseigene Grundstücke möglichst bald einer wirtschaftlichen Verwendung zuzuführen sind, um das Brachliegen von Liegenschaften, Unterhaltskosten oder entgangene Kapitalnutzung zu vermeiden. Entgegen anderslautenden Behauptungen war das Kloster Marienweiher zu keinem Zeitpunkt auf den Internetseiten der Immobilien Freistaat Bayern zum Kauf angeboten worden.

Solange die Franziskaner beziehungsweise die katholische Kirche die Klöster Marienweiher und Gößweinstein nutzen, besteht keinerlei Handlungsbedarf.

21. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem für den FC Augsburg ein neues Stadion errichtet werden soll, an dem sich der Freistaat Bayern mit einem einmaligen Zuschuss einschließlich eines konkreten Finanzierungskonzepts sowie die Stadt Augsburg beteiligt, frage ich die Staatsregierung, wie sieht die Konzeption für den Neubau aus, insofern sie schon vorliegt (Nr. 1), wie ist das konkrete Finanzierungskonzept (Nr. 2) und in welcher Höhe beteiligt sich die Stadt Augsburg an der Maßnahme (Titel 883 55-1) (Nr. 3)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Zu 1:

Die F.C. Augsburg Arena Besitz- und Betriebs GmbH (Arena GmbH = Träger der Baumaßnahme) errichtet für den F.C. Augsburg im Süden der Stadt Augsburg ein reines Fußballstadion („Impuls-Arena“, ohne Laufbahnen) nebst den zum Betrieb gehörenden Nebeneinrichtungen, Einfriedungen, Stellplätzen (rund 4.550 Stellplätze für Pkw und Busse) und Zuwegungen. Das Fußballstadion soll die Anforderungen der FIFA erfüllen. Es wird nach Fertigstellung von der Arena GmbH gehalten und betrieben. Der Bau erfolgt auf Grundbesitz der Stadt Augsburg, welche die betreffenden Liegenschaften der Arena GmbH für 50 Jahre im Erbbaurechtsweg überlassen hat.

In einer ersten Ausbaustufe werden rund 30.000 überwiegend überdachte Steh- und Sitzplätze (rund 21.000 Sitzplätze, 10.000 Stehplätze) geschaffen. In einer zweiten Ausbaustufe (z.B. beim Aufstieg in die 1. Bundesliga) wäre die Arena erweiterbar auf 51.000 Zuschauer.

Die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe ist für den Sommer 2009 vorgesehen. Die Errichtung eines funktionsfähigen Stadions entsprechend der im Erbbaurechtsvertrag getroffenen Festlegungen wird u.a. durch die Zulassung durch die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) nachgewiesen.

Grundsätzlich ist die Arena auch für andere Veranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen, Konzerte, Kultur usw.) nutzbar. Zudem ist der Stadt Augsburg im oben erwähnten Erbbaurechtsvertrag ein Mitbenutzungsrecht des Stadions, seiner Nebenflächen und Parkflächen zugesichert. Dieses erstreckt sich auf eine unbegrenzte Anzahl von Veranstaltungen und auf Veranstaltungen aller Art.

Zu 2:

Voraussetzung für den einmaligen staatlichen Zuschuss von bis zu 5 Mio. Euro an die Stadt Augsburg ist u.a. die Vorlage eines konkreten Finanzierungskonzepts. Danach werden die Gesamtkosten von 52,1 Mio. Euro für die erste Ausbaustufe wie folgt finanziert:

a) Eigenkapital:

- 25.000.000 Euro durch Einlagen privater Gesellschafter/Investoren,
- 12.100.000 Euro durch Beteiligung der Stadt Augsburg;
davon entfallen
2.624.300 Euro auf die Stammeinlage und
9.475.700 Euro auf das Aufgeld für das kommunale Interesse am Stadion.

Die Höhe des Aufgeldes richtet sich nach dem Wert des Sonderinteresses der Stadt Augsburg an der Errichtung, dem Betrieb und den multiplen Nutzungsmöglichkeiten des von der Gesellschaft zu errichtenden und zu betreibenden Fußballstadions als öffentlicher Infrastruktur- und kommunaler Einrichtung unter Berücksichtigung der Zuschussbedürftigkeit der Gesellschaft.

b) Fremdkapital:

15.000.000 Euro in Form eines endfälligen Darlehens mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Zur Tilgung dieses Kredits dient eine Gruppen-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung.

Kommunalbürgschaft:

Die Stadt Augsburg hat sich bis zu einem Höchstbetrag von 12 Mio. Euro (80 Prozent des Kreditvolumens) für dieses Darlehen verbürgt, was mit Blick auf die Erfüllung kommunaler Aufgaben von der Regierung mit Schreiben vom 29. Juni 2007 unter Auflagen genehmigt wurde. Die Regierung wies dabei auch darauf hin, dass die Stadt eigenverantwortlich abklären muss, ob die von ihr gewährte Kommunalbürgschaft mit EU-Beihilferecht vereinbar ist.

Zu 3:

siehe unter Nr. 2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

22. Abgeordnete **Renate Ackermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts der Tatsache, dass bei Dennenlohe in Mittelfranken mit einem „Center Parc“ ein touristisches Großprojekt geplant ist und dieses die Struktur des Tourismus in der Region erheblich beeinflussen würde, frage ich die Staatsregierung, ob die Existenz eines Center Parc mit einer Größe von ca. 150 ha und mit 3.000 Besuchern den jetzigen Richtlinien des LEADER-Programms der EU widersprechen und somit die Förderung der Region Hesselberg im Rahmen dieses Programms unmöglich machen würde?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

In Abstimmung mit dem für die LEADER-Förderung zuständigen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mitgeteilt, dass die LEADER-Förderung in der Region Hesselberg unabhängig von der Ansiedlung eines Center Parc ist, der aus LEADER-Mitteln nicht gefördert wird. Die Durchführung von Leader-Projekten im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Altmühl-Wörnitz“ ist weiterhin möglich, wenn diese Projekte die Leader-Anforderungen erfüllen und von der Lokalen Aktionsgruppe befürwortet werden.

23. Abgeordneter **Thorsten Glauber** (FW)
- Wie wurde das Los der Bahnstrecke R 21 Gräfenberg - Nürnberg von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft ausgeschrieben und zu welchen Zeiten werden welche Triebwagen (maximale Passagierzahl) eingesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Bahnstrecke Gräfenberg - Nürnberg war Bestandteil des Ausschreibungsprojektes Dieselnetz Nürnberg. Sie wurde nicht als gesondertes Los ausgeschrieben.

Im gesamten Dieselnetz Nürnberg verkehren Triebfahrzeuge des Typs VT 648 mit einer maximalen Kapazität von 137 Sitz- und 104 Stehplätzen je Fahrzeug. Während der Schülerspitzen morgens und mittags verkehren die Züge auf der Gräfenbergbahn in Doppeltraktion. Konkret sind dies die Züge ab Gräfenberg um 06:23 Uhr, um 06:59 Uhr und um 07:37 Uhr, in der Gegenrichtung ab Nürnberg Nordost um 12:54 Uhr und um 13:29 Uhr. Damit stehen auf den genannten Verbindungen insgesamt 274 Sitz- und 208 Stehplätze zur Verfügung.

24. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt haben welche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit Verantwortlichen der BMW AG abgestimmt bzw. darüber verhandelt, dass BMW das Gelände auf dem früheren Fliegerhorst Fürstenfeldbruck, das das Unternehmen für Fahrsicherheits-Training nutzen will, zuerst einmal nicht erwirbt, sondern nur pachtet?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Es wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) verwaltet. Nach der Entscheidung des Ministerrats am 9. Dezember 2008, dass die ursprünglich vorgesehene zivilfliegerische Nachnutzung des Geländes nun nicht mehr erfolgen soll, verfolgt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie keine verkehrspolitischen Interessen auf dem Gelände mehr. Die Rechtsform weiterer Nutzungen ist daher weder mit ihm abzustimmen, noch ist es seine Aufgabe, darüber zu verhandeln, von wem und in welcher rechtlichen Ausgestaltung die weitere Nutzung des Geländes erfolgen soll.

Die Verkehrsabteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurde am 27. Dezember 2007 von der BMW AG darüber informiert, dass die BMW AG mit der BIMA über eine Pacht des Geländes bis zur Klärung der FFH-Verträglichkeit der Alternativnutzung verhandelt.

25. Abgeordnete **Claudia Jung** (FW)
- Ich frage die Staatsregierung, in welche Strecken und Bahnhöfe die Deutsche Bahn AG mit ihrem Konjunkturprogramm investiert und ob die Staatsregierung schon mit der Deutschen Bahn AG Gespräche geführt hat, um gerade im bayerischen ländlichen Raum Investitionsmaßnahmen vorzunehmen.

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das StMWIVT hat eine Vielzahl bayerischer Vorhaben zur Finanzierung aus den Konjunkturpaketen der Bundesregierung vorgeschlagen, von denen die meisten gerade dem ländlichen Raum dienen. Darunter waren der Ausbau München - Mühldorf - Freilassing, die Verbesserung der Schienenanbindung nach Tschechien einschließlich der Elektrifizierung (Reichenbach) Hof - Marktredwitz/Eger und der barrierefreie Ausbau bayerischer Bahnhöfe. Auch die geforderte Aufstockung der Bundesmittel für Neu- und Ausbau im Nahverkehr (§ 8 Abs. 2 BSchwAG) hätte in erster Linie dem ländlichen Raum gedient.

Es steht nunmehr fest, dass zusätzliche Mittel in den Ausbau der Strecken Mühldorf - Tüßling, Reichenbach - Hof und die VDE 8.1 (Nürnberg - Erfurt) fließen werden. Bedauerlicherweise hat der Bund weder die Nahverkehrsmittel aufgestockt noch die Vorschläge zum barrierefreien Ausbau aufgegriffen.

Aus den beiden Konjunkturpaketen sollen aber insgesamt weitere 300 Mio. Euro deutschlandweit in Qualitätsverbesserungen an Personenbahnhöfen investiert werden. Aus dem zweiten Konjunkturpaket werden zusätzliche Mittel für Qualitätsverbesserungen im Regionalnetz bereitgestellt. Beides wird dem ländlichen Raum zugute kommen. Die Staatsregierung steht hierzu im Dialog mit der Bahn und setzt sich für einen möglichst hohen Anteil für bayerische Vorhaben ein. Die einzelnen Vorhaben werden jedoch von der DB in Abstimmung mit dem Bund ausgewählt. Die endgültige Entscheidung hierzu wurde noch nicht getroffen. Ein Vertreter der Staatsregierung wird dem Landtag hierüber zu gegebener Zeit gemeinsam mit einem Vertreter der Deutschen Bahn berichten.

26. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auf der Homepage der Staatsregierung 50 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Verwendung für die Breitbandförderung angegeben werden, frage ich die Staatsregierung, ob es der Tatsache entspricht, dass aus dem Konjunkturprogramm II von der Staatsregierung nur 25 Millionen für die Breitbandförderung eingestellt werden, und wenn ja, kommt die Zahl 50 Millionen nur aus der Hoffnung von Herrn Staatsminister Zeil, die Kommunen wären in der Lage, noch 25 Millionen draufzulegen, und wieso nimmt die Staatsregierung nur m.E. völlig unzulängliche 25 Millionen aus dem Konjunkturpaket für diese für den ländlichen Raum so wichtige Breitbandversorgung?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das Finanzierungsvolumen des bayerischen Breitbandförderprogramms beträgt aktuell 38,75 Millionen Euro. Davon kommen 18,75 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II.

Nach den derzeit gültigen Programmbedingungen beträgt der kommunale Eigenanteil mindestens 50 Prozent.

Das Wirtschaftsministerium strebt derzeit unter anderem an, die Fördersätze von 50 Prozent auf 70 Prozent anzuheben. Damit sinkt der kommunale Beitrag auf mindestens 30 Prozent. Die Änderungen wurden bereits bei der EU-Kommission notifiziert. Es ist mit einer zügigen Genehmigung zu rechnen.

Die verbesserten Förderkonditionen werden den Breitbandausbau in Bayern stark beschleunigen. Über einen eventuellen Finanz-Mehrbedarf ist derzeit nicht zu entscheiden.

27. Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Gesamtsumme der Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr (§ 45a PBefG) als auch den festgelegten pauschalen Kostenersatz für ausreichend hält und wann und gegebenenfalls in welchem Umfang die Staatsregierung eine Anpassung der Sollkostensätze im Ausbildungsverkehr vornehmen wird, wenn die jetzigen Ansätze für unzureichend gehalten werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Im Doppelhaushalt 2009/2010 werden keine zusätzlichen Mittel für die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG zur Verfügung gestellt. Damit besteht derzeit keine haushaltsrechtliche Grundlage für eine Anpassung der Sollkostensätze.

Zur Klärung der Frage, ob der Freistaat Bayern von der Möglichkeit Gebrauch macht, eine eigene landesrechtliche Regelung für die Ausgleichsleistungen zu schaffen, wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein „Ideengutachten“ in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse noch 2009 vorliegen sollen. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob am bisherigen § 45a PBefG festgehalten wird oder im Konsens mit den Beteiligten ein neues Regelungsregime etabliert wird.

Im Jahr 2010 wird - sollte es beim § 45a PBefG bleiben - eine Sollkostenuntersuchung durchgeführt, die Grundlage für die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 bilden kann.

Konkrete Aussagen zum Umfang einer Anpassung der Sollkostensätze können erst auf der Grundlage einer Sollkostenuntersuchung getroffen werden.

28. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung von der DB AG bzw. von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) davon in Kenntnis gesetzt, dass es beim Projekt „Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke“ zu einer neuerlichen grundsätzlichen Umplanung im dritten Planfeststellungsabschnitt (PFA 3) gekommen ist, nach dem auf die bislang immer vorgesehene Verzweigung der Strecke östlich der Isar und damit auch auf den Ast in Richtung Bahnhof Giesing, also den Bauabschnitt zwei im PFA 3, verzichtet werden soll, und wie meint die Staatsregierung lässt sich mit dieser den Verkehrsnutzen massiv reduzierenden Neuplanung der geforderte Nutzen-Kosten-Faktor in der Standardisierten Bewertung erreichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Während bis zum Frühjahr 2008 davon ausgegangen worden war, die unzureichende Anbindung des Münchner Flughafens über den Transrapid als separates Infrastrukturprojekt zu verbessern, stellte sich nach dessen Wegfall die Aufgabe, die Option einer schnelleren Erreichbarkeit des Flughafens auch aus der Münchner Innenstadt über die Zweite S-Bahn-Stammstrecke offen zu halten. Unabhängig von der im Rahmen des Gutachtens zur Flughafenanbindung bis Sommer 2009 zu ermittelnden Vorzugstrasse steht fest, dass die S-Bahn absehbar das Rückgrat einer verbesserten Flughafenanbindung jedenfalls im Nahverkehr bilden muss. Deshalb beauftragte das Wirtschaftsministerium die DB ProjektBau im Sommer 2008 damit, Untersuchungen durchzuführen, ob und ggf. wie die Planungen zur Zweiten S-Bahn-Stammstrecke kompatibel mit möglichen Strecken für eine verbesserte Flughafenanbindung gemacht werden könnten. Die DB ProjektBau stellte im März 2009 die Ergebnisse dieser Untersuchungen vor. Diese zeigen, dass es bautechnisch und verkehrlich möglich ist, eine schnelle Flughafenanbindung bei den Planungen zur Zweiten S-Bahn-Stammstrecke zu berücksichtigen, ohne dadurch deren positiven volkswirtschaftlichen Nutzen zu gefährden.

Nach der neuen Konzeption soll nicht endgültig auf den Ast in Richtung Giesing verzichtet werden. Seine spätere Nachbaubarkeit ist in den Planungen berücksichtigt. Er wird jedoch aus dem Bau- und Finanzierungs-

vertrag zur Zweiten Stammstrecke und der im Sommer 2009 neu zu erstellenden Nutzen-Kosten-Untersuchung herausgenommen.

Es trifft zu, dass durch die Ausgliederung des Südastes aus der volkswirtschaftlichen Bewertung der aus der schnelleren Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt aus Richtung Giesing zu generierende verkehrliche Nutzen teilweise verloren geht. Dies wird jedoch durch bessere Umsteigebeziehungen am Ostbahnhof überwiegend kompensiert. Eine überschlägige Nutzen-Kosten-Untersuchung ergibt auch für die neu konzipierte Trassierungsvariante ein volkswirtschaftlich deutlich positives Ergebnis. Die Staatsregierung schätzt die Option einer Anbindung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke einschließlich des Ostbahnhofs an eine mögliche spätere schnelle Flughafenanbindung als zu wichtig ein, als dass sie bei den aktuellen Planungen unberücksichtigt bleiben könnte.

29. Abgeordnete
Christa Steiger
(SPD)
- Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der DB AG, dass für die Fahrradmitnahme in den Zügen des Regionalverkehrs generell ein sog. Kinderticket (50 Prozent des üblichen Fahrpreises) zu kaufen sei und dieser Kauf von den Gebietskörperschaften getätigt werden könne, welche Gebietskörperschaften in Oberfranken werden dies so handhaben und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, damit auch auf Grund der unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen der einzelnen Gebietskörperschaften eine DB-Kunden- und kommunalfreundliche, kostenfreie Fahrradmitnahme, insbesondere für den Schüler- und Pendlerbereich, endlich ermöglicht wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Es gibt keinen Vorschlag der DB AG, dass für die Fahrradmitnahme generell ein Kinderticket zu kaufen sei. Vielmehr bieten die Eisenbahnverkehrsunternehmen ab 1. April zusätzlich zum bestehenden Fahrradticket Bayern eine Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern an, die zu 50 Prozent des gewöhnlichen Fahrpreises erhältlich ist, also so viel wie eine Kinderfahrkarte kostet. Mit diesem Angebot wird der Forderung nach einem attraktiven Kurzstreckenticket entsprochen.

Wegen einer künftigen Pauschalregelung hinsichtlich der Finanzierung der Fahrradmitnahme durch die Landkreise verhandelt die Bayerische Eisenbahngesellschaft noch mit der DB AG. Ziel ist eine für die Kommunen einfach handhabbare Lösung. Hierbei geht es wie bisher um ein touristisches Angebot der Landkreise. Eine kostenlose Fahrradmitnahme im Schüler- und Pendlerbereich muss schon am verfügbaren Platz in den Zügen scheitern, die gerade im Schüler- und Pendlerverkehr ohnehin sehr stark belegt sind. Zu diesen Hauptverkehrszeiten auch noch die Fahrradmitnahme zu fördern, wäre daher nicht sehr sinnvoll.

30. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Bedeutet die Aussage von Wirtschaftsminister Martin Zeil, welcher beim Jahresempfang der Wirtschaft Ostbayerns am 20. Februar in Regensburg lediglich die „Neufahrner Gegenkurve“ beziehungsweise den „Erdinger Ringschluss“ zur Bahnanbindung Ostbayerns an den Großflughafen München angesprochen hatte, dass damit das Konzept der so genannten „Marzlinger Spange“ verworfen wurde oder wie ist hier der Stand der Planung?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Nein. Die Bahnanbindung Ostbayerns an den Großflughafen München ist Gegenstand des vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beauftragten umfassenden Gutachtens zur Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München. Die Ergebnisse der 1. Phase des Gutachtens wurden am 28. Januar 2009 von Herrn Staatsminister Zeil vorgestellt. Demnach wird das Konzept einer Verbindungsspanne von der Schienenstrecke München - Landshut bei Marzling zum Flughafen München weiter untersucht. Abschließende Ergebnisse des Gutachtens werden voraussichtlich im September 2009 vorliegen.

Die Neufahrner Gegenkurve und der Erdinger Ringschluss werden im Auftrag des Freistaats Bayern geplant. Im Rahmen des umfassenden Gutachtens zur Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München werden ergänzend Möglichkeiten einer schnellen Schienenverbindung von der Münchener Innenstadt zum Flughafen und Fernverkehrsverbindungen aus allen Landesteilen untersucht.

31. Abgeordnete
**Susanna
Tausendfreund**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, den in Drucksache 16/244 dargestellten Plan zum barrierefreien bzw. zum behindertengerechten Ausbau der S-Bahnhöfe im Münchner S-Bahnnetz zu beschleunigen oder zumindest Verzögerungen der Baumaßnahmen zu verhindern und welche weiteren S-Bahnhöfe es über die Auflistung in der genannten Drucksache hinaus gibt, die noch nicht barrierefrei bzw. behindertengerecht ausgebaut sind, und wann bei diesen jeweils mit dem Umbau begonnen werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bauherrin und damit verantwortlich für die Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen ist die DB Station & Service AG. DB Station & Service AG berichtet einem Arbeitskreis, an dem Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, der Regierung von Oberbayern sowie der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH beteiligt sind, zwei Mal jährlich zu fix vereinbarten Terminen über den Sachstand der in der Drucksache 16/244 genannten Ausbaumaßnahmen. Im Übrigen wurde mit der DB Station & Service AG vereinbart, unabhängig von diesen fixen Terminen umgehend über Verzögerungen zu berichten, damit ggf. gemeinsam gegengesteuert werden kann. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass der in der Drucksache 16/244 genannte Zeitplan nicht eingehalten werden könnte.

Nach Abschluss der in der Drucksache 16/244 genannten Ausbaumaßnahmen sind folgende S-Bahnstationen noch nicht barrierefrei bzw. behindertengerecht erreichbar:

Altomünster
Kleinberghofen
Erdweg
Arnbach
Markt Indersdorf
Niederroth
Schwabhausen
Bachern
Dachau Stadt
Lohhof
Daglfing
Leuchtenberggring

Riem
Feldkirchen
Markt Schwaben
Hohenbrunn
Perlach
St.-Martin-Straße
Ebenhausen-Schäftlarn
Buchenhain
Höllriegelskreuth
Großhesselohe-Isartalbahnhof
Stockdorf
Starnberg
Seefeld-Hechendorf
Weßling
Gilching-Argelsried
Aubing
Puchheim
Buchenau
Grafrath

Der barrierefreie Ausbau der Stationen an den Strecken der Linie A, der S 2 München-Ost - Markt Schwaben und der S 8 Pasing – Buchenau ist in Planung.

Baubeginnszeiten können erst genannt werden, wenn die Bau- und Finanzierungsverträge mit der DB AG geschlossen sind.

32. Abgeordneter
Tobias Thalhammer
(FDP)
- Nachdem es im Artikel „Bohrungen könnte Erdbeben ausgelöst haben“ der Süddeutschen Zeitung Ausgabe, Landkreis München, vom 16. Februar 2009 für möglich gehalten wird, dass Geothermiebohrungen Verursacher der Erdbeben gewesen sein könnten, welche am 2. Februar 2009 von verschiedenen Messstationen im Landkreis München aufgezeichnet wurden, und behauptet wird, dass die geringe Tiefe der Beben und das vermutete Zentrum bei Unterhaching auf ein durch Menschen induziertes Beben hinweisen, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Schilderungen einschätzt, wo nach Kenntnis der Staatsregierung das genaue Erdbebenzentrum lag und sollten weitere Untersuchungen abzuwarten sein, wann genaue Angaben veröffentlicht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Südlich von Unterhaching sind Beben der Stärken 1,4 bis 2,5 registriert worden. Es handelt sich um Mikrobeben – Kleinstbeben ohne Schadensverursachung –, die im Zeitraum vom 3. März 2008 bis 2. Februar 2009 aufgetreten und die nicht von Menschen zu spüren sind. Es stellt sich hierbei die Frage, ob ein Zusammenhang zur Geothermie Unterhaching besteht. Hierzu lässt sich feststellen:

- Dem Erdbebenkataster des Bayerischen Erdbebendienstes (ein Gemeinschaftsprojekt der LMU München mit dem Landesamt für Umwelt) im Zuständigkeitsbereich des StMUGV ist zu entnehmen, dass sich im Bereich des Alpenvorlandes eng begrenzte Zonen herauskristallisieren, in denen Mikrobeben gehäuft auf-

treten. Solche Zonen gehäufte Kleinstbeben finden sich entlang des nördlichen Alpengürtels, aber auch weiter entfernt wie in der Region Augsburg und südlich von München. Die ermittelten Erdbebeniefen wechseln unregelmäßig zwischen Tiefen von größer 10 km bis unter 1 km.

- In den weiteren schon seit einigen Jahren in Betrieb befindlichen sechs Geothermieanlagen sind bisher keine Mikrobeben registriert worden, was ein Indiz für eine natürliche Verursachung (Nordschub der Alpen) wäre.

Weitere Messungen bleiben abzuwarten, um damit das genaue Erdbebenzentrum und auch die Tiefe genau zu lokalisieren und durch das Landesamt für Umwelt zu bewerten.

33. Abgeordnete **Jutta Widmann** (FW) Gibt es bereits eine Vorauswahl für einen Standort für den Neubau eines südbayerischen Beschussamtes, wann wird die endgültige Entscheidung getroffen, und wie stehen nach dem aktuellen Verfahrensstand die Chancen für einen Bau des Beschussamtes in Landshut?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit der Immobilien Freistaat Bayern alternative Standorte für den möglichen Neubau eines Beschussamtes in Südbayern untersucht. Unter anderem wurde auch das Gelände des Eichamtes Landshut von Vertretern des StMWIVT und der Immobilien Freistaat Bayern besichtigt. Eine abschließende Vorauswahl ist noch nicht getroffen. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch die Sanierung des bestehenden Beschussamtes weiterhin eine mögliche Option ist.

Es haben sich mehrere Städte/Gemeinden als Standort für ein neues Beschussamt in Südbayern beworben. Bei der Beurteilung der Alternativen spielen neben wirtschaftlichen Überlegungen die Interessen der bayerischen Wirtschaft und der Schützen eine zentrale Rolle. Laut Aussage der Immobilien Freistaat Bayern kann die Identifikation eines geeigneten Grundstücks noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 sind erste Mittel für die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen in Südbayern erst ab 2010 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

34. Abgeordneter **Dr. Thomas Beyer** (SPD) Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Einrichtung von Umweltzonen auf das Gewerbe der Marktkaufleute und Schausteller, die in besonderer Weise auf die langfristige Nutzung von Spezialfahrzeugen angewiesen sind, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung diesbezüglich zur Herbeiführung möglichst bundesweit geltender Ausnahmeregelungen zu ergreifen und ist die Staatsregierung willens, vergleichbar mit anderen Bundesländern für eine Anerkennung kommunal erteilter Ausnahmegenehmigungen in allen landesweit bestehenden Umweltzonen zu sorgen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Mit der Kennzeichnungsverordnung wird die Kennzeichnung von Pkw, Lkw und Bussen mit Feinstaubplaketten nach der Höhe der Abgasemissionen bundesweit einheitlich geregelt. Die Einteilung nach Schadstoffgruppen ermöglicht lokal und regional angepasste Maßnahmen in Umweltzonen. Die Bewältigung der bestehenden Luftqualitätsprobleme in Ballungsräumen erfordert das grundsätzliche Mitwirken aller Verursacher. Gleichwohl muss Augenmaß bewahrt bleiben, insbesondere müssen die Innenstädte erreichbar bleiben. Die Kennzeichnungsverordnung sieht deshalb Ausnahmemöglichkeiten für die Fälle vor, in denen ein öffentliches Interesse oder ein überwiegendes Interesse Einzelner geltend gemacht werden kann. Mit der konkreten Ausgestaltung dieser Ausnahmemöglichkeiten hat sich der Deutsche Städtetag bereits im Jahr 2007 beschäftigt und Empfehlungen gegeben, unter welchen Voraussetzungen und für welche Fallgruppen Ausnahmen gewährt werden sollten. Schausteller und Marktkaufleute gehören mit ihren Fahrzeugen zu diesen freizustellenden Fallgruppen („Einzelfahrten aus speziellen Anlässen wie z.B. Veranstaltungen“).

Der Deutsche Städtetag hat mit seinen Empfehlungen vom 24. Oktober 2007 für Ausnahmen von Fahrverboten in Umweltzonen einen Beitrag für einen bundesweit einheitlichen Vollzug geleistet. Die Staatsregierung unterstützt dieses Anliegen seit langem. In der bayerischen Luftreinhalte-/Aktionsplanung sind diese Städtetags-Empfehlungen deshalb grundsätzlich verankert.

Die Geltung einer kommunal für eine bestimmte Umweltzone erteilten Ausnahmegenehmigung in allen landesweit bestehenden Umweltzonen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Anzahl der Städte mit Umweltzonen ist jedoch begrenzt und wird dies auch bleiben. So existiert derzeit nur in München eine Umweltzone. In Augsburg, Neu-Ulm und Regensburg sind weitere geplant. Der Aufwand für Antragsteller hält sich deshalb in Grenzen.

35. Abgeordneter **Eike Hallitzky** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH (RMD) die Rodung von etwa 40 ha Wald und Weidengebüsch im Isarmündungsgebiet zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit plant, frage ich, wie hoch ist der Beitrag des Rückstaus der früheren Maisanbauflächen zur Aufhöhung der Wasserspiegel im Bereich Isarmündung bis Staatshaufen, weshalb wird keine Rinnen- und Muldenlösung angestrebt, obwohl diese Lösung im Hochwasserfall wesentlich effektiver wäre und die nötige Rodungsfläche stark verkleinert werden könnte, und welche Maßnahmen werden zur Renaturierung der unteren Isar, die sich gleichzeitig positiv auf den Hochwasserschutz auswirken, ergriffen.

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Bereich der Donaustrecke von Straubing bis Vilshofen liegen die großen eingedeichten Gebiete der Donau. Die vorhandenen Hochwasserschutzdeiche von rd. 240 km Länge gewährleisten planmäßig auf weite Strecken nur einen Schutz gegen ein 30-jährliches Hochwasser. In diesem Donaoraum leben hinter den Deichen insgesamt rund 30.000 Menschen. Hinzu kommt ein enormes Schadenspotential bei Wohngebäuden, Gewerbe und Industrie sowie hochwertiger Infrastruktur in einem Gebiet von rd. 180 km². Beim Donauhochwasser vom August 2002 reichte der Wasserspiegel der Donau im Raum Straubing örtlich bis an die Deichkrone, obwohl es sich nach der Auswertung des Bayerischen Landesamts für Umwelt lediglich um ein etwa 15-jährliches Hochwasserereignis handelte. Ein Deichbruch konnte gerade noch verhindert werden. Ursachen für den Wasserspiegelanstieg von 0,5 m bis 1 m zwischen den Hochwasserschutzdeichen waren der massive Gehölzbewuchs in den Vorländern - im Isarmündungsgebiet zum Beispiel hat sich der Waldanteil seit dem Deichbau vor etwa 80 Jahren nahezu verdoppelt - und der Maisanbau in den Donauvorländern. Das Donauhochwasser vom August 2005 belegte die Untersuchungsergebnisse und den akuten Handlungsbedarf.

Das Projekt Vorlandmanagement ist ein Vorhaben des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Die Rodung plant somit nicht die Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH. Das gesamte Konzept wurde stets auch vom Bund Naturschutz begleitet. Im Februar dieses Jahres fand nochmals ein Gespräch statt. Beide Seiten waren sich einig, dass Gehölzfreistellungen sinnvoll sind und bald umgesetzt werden sollen. Die Rodungen werden vorab abgestimmt.

Bei den Rodungsbereichen handelt es sich um Eingriffskorridore, die in einem etwa zweijährigen Planungsprozess als zulässige Eingriffsbereiche ermittelt wurden. Ziel ist es, mit gezielten und möglichst natur schonenden Eingriffen zumindest den ursprünglich vorhandenen Hochwasserschutz so schnell wie möglich wieder herzustellen. Die Eingriffskorridore sind so konzipiert, dass auf diesen Flächen mittelfristig Rinnen in Form von künstlich hergestellten Altarmen entstehen sollen. Im Rahmen der Planung wurde im Interesse der Ökologie darauf geachtet, dass die Rodungsflächen auf den notwendigen Umfang begrenzt bleiben. Da es sich insbesondere um ökologisch geprägte Altarme handeln wird, ist der aufgezeigte Eingriffskorridor hierfür grundsätzlich erforderlich.

Das Isarmündungsgebiet bis zum Staatshaufen ist frei von Ackerflächen. Demnach erübrigt sich hier die Frage nach der Wirkung von Maisanbauflächen. In diesem Gebiet ist entsprechend den hydraulischen Erfordernissen der vorhandene Auwald unstrittig dauerhaft und ausreichend für den Hochwasserdurchfluss zu öffnen.

Um die hydraulische Wirkung zu optimieren und zur ökologischen Aufwertung des Gebietes werden noch:

- Uferreihen über mehrere hundert Meter Länge abgetragen
- 3 Sommerdeiche (im Vorland bei Isarmünd, im Bereich Staatshaufen sowie im Anschluss daran im Vorland zwischen Staatshaufen und Thundorf) abgetragen
- Quereinbauten in Altwasserzügen zwischen Isarmündung und Staatshaufen zurück- bzw. umgebaut (Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Optimierung der Abflussverhältnisse).

36. Abgeordneter **Mannfred Pointner** (FW) Wann wird die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde den nach § 47d Abs. 1 Nr. 1 BImSchG in Verbindung mit Art. 8a Abs. 2 Satz 1 BayImSchG bis 18. Juli 2008 geforderten Lärmaktionsplan für die Ortsdurchfahrt Unterschleißheim der Haupteisenbahnstrecke München - Regensburg vorlegen bzw. der Stadt Unterschleißheim zur Herstellung des erforderlichen Einverständnisses (Art. 8a Abs. 2 Satz 4 BayImSchG) zuleiten und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Voraussetzung für eine Aktionsplanung nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind die entsprechenden Lärmkarten und die zugehörigen Daten. Zuständig für die Lärmkarten von Haupteisenbahnstrecken ist nach § 47e Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz das Eisenbahn-Bundesamt. Nach § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz arbeiten die zuständigen Behörden bis zum 30. Juni 2007 Lärmkarten der Stufe 1 aus. Lärmkarten für Haupteisenbahnstrecken hat das Eisenbahn-Bundesamt mit großer Verspätung erst Mitte 2008 im Internet veröffentlicht. Diese Karten mussten jedoch wegen bahninterner Datenprobleme nochmals überprüft und ggf. ergänzt werden. Die abschließend korrigierten gültigen Karten sind erst für Ende April 2009 angekündigt. Zu diesem Termin sollen auch die zugehörigen Daten, ohne die Lärmschutzmaßnahmen nicht geplant werden können, vorgelegt werden. Danach kann die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken mit den Prüfungen und ggf. mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans beginnen.

37. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Unterstützt die Staatsregierung die Pläne der Klinikum München GmbH zur Einrichtung einer Palliativstation im Klinikum Neuperlach durch Aufnahme in den Krankenhausplan Bayern, damit die dort erbrachten Leistungen mit den Kostenträgern verhandelt werden können, und bis wann kann die Aufnahme in den Krankenhausplan mit welchen Maßgaben und Konsequenzen vollzogen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Das Gesundheitsministerium steht in engem Kontakt mit der Geschäftsführung der Klinikum München GmbH über die Einrichtung eines palliativmedizinischen Angebotes am Klinikum Neuperlach. Im nächsten Krankenhausplanungsausschuss (KPA) am 28. Mai 2009 wird über die Weiterentwicklung des Fachprogramms für Palliativstationen entschieden. Auf der Grundlage dieser Entscheidung wird das Gesundheitsministerium gemeinsam mit der Klinikum München GmbH eine für das Klinikum Neuperlach geeignete Lösung suchen, so dass ein Antrag auf Erbringung palliativmedizinischer Leistungen am Klinikum Neuperlach für die Herbstsitzung des KPA gestellt werden kann.

38. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, wann vorgesehen ist, ausstehende Fördermittel für die Arbeiten im Kanalnetz der Verwaltungsgemeinschaft Wolfsegg/Pielenhofen auszahlten, da nach Auskunft der VG für den Abschnitt 9 (Ortsteile Wall und Oel) noch 100.000 Euro, für den Abschnitt 10 (Ortsteil Hohenwarth) noch 279.000 Euro und für den Abschnitt 12 (Reinhardtsleiten/Reinhardshofen) noch 100.000 Euro ausstehen.

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Für die Abwasseranlage der Gemeinde Wolfsegg, Bauabschnitte 09 und 10, sind Fördermittel in Höhe von 100.000 bzw. 278.588 Euro zur Auszahlung angemeldet. Für die Abwasseranlage der Gemeinde Pielenhofen stehen für die Bauabschnitte 12 und 13 Fördermittel in Höhe von 34.090 Euro bzw. 64.302 Euro zur Auszahlung an.

Die oben genannten Beträge werden Ende März 2009 an die Gemeinden ausbezahlt.

39. Abgeordneter
Ludwig Wörner
(SPD)
- Da nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung Umweltminister Söder den Anwohnern der Autobahn zwischen Rosenheim und Kufstein einen lärmindernden Straßenbelag versprach, frage ich die Staatsregierung, wie weit ist diese Planung für den lärmindernden Belag auf dem oben genannten Autobahnabschnitt bisher geschehen, wie wird diese Baumaßnahme finanziert und wann soll sie realisiert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Staatsminister Dr. Markus Söder hat Anfang Februar 2009 vorgeschlagen, die Inntalautobahn zwischen Rosenheim und Landesgrenze mit einem „Flüsterasphalt“ auszustatten. Grund für diesen Vorschlag waren die besondere topographische Lage dieses Alpentals, der hohe Lkw-Anteil auf der europäischen Transitstrecke und die Aufstockung der Mittel für den Autobahnausbau durch die Bundesregierung. Zuständig für den Lärmschutz an Straßen in Bayern ist das Innenministerium. Staatsminister Joachim Herrmann hat auf Wunsch von Staatsminister Dr. Markus Söder dessen Vorschlag an die Staatssekretärin Karin Roth im Bundesverkehrsministerium herangetragen und um Zustimmung zum Einbau eines offenporigen Asphalts auf der Inntalautobahn gebeten.

Sobald diese Zustimmung vorliegt, kann mit den Planungen dieser High-Tech-Fahrbahn begonnen werden. Es wäre erfreulich, wenn die SPD-Fraktion im Landtag sich bei Bundesverkehrsminister Tiefensee mit Nachdruck für einen verbesserten Lärmschutz auf der Inntalautobahn einsetzen könnte. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

40. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD) Trifft es zu, dass die Direktionen/Ämter für Ländliche Entwicklung aufgrund Personalmangels fast keine neuen Maßnahmen der Dorferneuerung beginnen können, welche laufenden Maßnahmen werden derzeit bearbeitet und wie viele Maßnahmen stecken mangels Personal in der „Warteschleife“ (aufgeschlüsselt nach einzelnen Direktionen/Ämtern in Bayern)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es trifft nicht zu, dass die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) aufgrund des Personalmangels fast keine neuen Maßnahmen der Dorferneuerung beginnen können. Vielmehr bewältigen die Ämter auch im Jahr 2009 auf der Grundlage einer guten finanziellen Ausstattung ein ehrgeiziges und umfangreiches Bauprogramm, wie die Zahlen in der nachfolgenden Übersicht belegen. Insgesamt werden 2009 bayernweit voraussichtlich in rd. 530 Dorferneuerungsverfahren gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen mit einem Fördermittelbedarf von rd. 52 Mio. Euro umgesetzt.

Situation zur Dorferneuerung in Bayern:

	ALE Mittel-franken	ALE Nieder-bayern	ALE Ober-bayern	ALE Ober-franken	ALE Ober-pfalz	ALE Schwa-ben	ALE Unter-franken	Bayern
Laufende Verfahren (Stand 31.12.2008)	148	107	102	215	193	111	176	1.052
Anträge von Gemeinden auf Einleitung einer Dorferneuerung	79	83	88	108	122	125	75	680
Einleitung von Dorferneuerungen in 2009	27	6	8	14	10	19	49	133
Bauvorhaben in Dorferneuerungen in 2009	100	62	65	50	104	50	100	531
Mittelbedarf in 2009 Mio. € *)	7,5	8	6	11	7,5	4,5	7	51,5 *)

*) Maßnahmen im Privatbereich (voraussichtlicher Mittelbedarf rd. 10 Mio. Euro) sind nicht enthalten. Hinweise:

1. Die Zahlen beinhalten die Dorferneuerungsverfahren nach dem FlurbG („umfassende Dorferneuerung“) als auch die Einzelvorhaben nach Nr. 4.4 Dorferneuerungsrichtlinien („einfache Dorferneuerung“).
2. Maßnahmen im Rahmen des KP II sind nicht enthalten.

Dazu kommen in großer Zahl Bauvorhaben privater Bauherren (z.B. Sanierung ortsbildprägender Bausubstanz) mit einem erheblichen Investitionsvolumen, die im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden. Der Umfang für 2009 kann hierzu noch nicht genau abgeschätzt werden, da dies von der Antragstellung der Bauherren abhängt. Im Jahr 2008 wurden vergleichsweise private Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von über 87 Mio. Euro mit nahezu 12 Mio. Euro gefördert.

Bei den vorgenannten gemeinschaftlichen und öffentlichen Maßnahmen noch nicht enthalten sind die zusätzlichen Maßnahmen der Dorferneuerung, für die aus dem Konjunkturpaket II des Bundes für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt 18 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Antragsfrist hierfür läuft noch bis Ende April. Aufgrund der bisherigen Auftragseingänge zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 18 Mio. Euro vollständig ausgeschöpft werden können.

Zur Bewältigung der großen Anzahl von Dorferneuerungsanträgen und Verwendung insbesondere der Mittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes werden von den Ämtern derzeit verstärkt sog. einfache Dorferneuerungen nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinien eingeleitet. Hiermit können die Ämter bei begrenzten Aufgabenstellungen sehr rasch wirkungsvolle Hilfestellungen geben.

41. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Nachdem am Freitag, den 27. Februar 2009, in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass die Firma Südfleisch beabsichtigt, zum 30. April 2009 den Schlachthof Würzburg zu schließen und Tiere aus Unterfranken ausschließlich im Schlachthof Crailsheim (Baden-Württemberg) zu schlachten, frage ich die Staatsregierung, wie sie die vom Betreiber Südfleisch angekündigte Schließung des Schlachthofes Würzburg bewertet, welche Initiativen die Staatsregierung ergreift, um eine Schließung des Schlachthofes Würzburg abzuwenden bzw. eine unmittelbare Nachfolgelösung am Standort Würzburg (u.U. durch einen genossenschaftlichen Ansatz) zu finden, und ob der Staatsregierung Informationen vorliegen, dass die Firma Südfleisch bzw. VION N.V beim Ausbau des Schlachthofes Crailsheim öffentliche Fördermittel erhalten hat?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Staatsregierung bedauert die Schließung des Schlachthofes Würzburg. Diese Schließung hat Auswirkungen für die Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz verlieren, für die regionale Landwirtschaft und das Metzgerhandwerk, das eine wichtige Einkaufsquelle verliert.

In Bayern hat sich die Erzeugung von Schlachtrindern seit 1990 etwa halbiert. Diese Entwicklung, anstehende Investitionen und die wirtschaftlichen Daten des Betriebes dürften VION bei ihrer Entscheidung beeinflusst haben. Außerdem hat VION auf freie Kapazitäten an benachbarten Standorten verwiesen.

Die Staatsregierung hat weder direkte noch indirekte Möglichkeiten, VION zur Fortführung des Betriebs zu zwingen. Auch ist es nicht Aufgabe der Staatsregierung oder der Kommunen, einen Schlachthof zu betreiben. Gefördert sind ausschließlich die direkten Marktbeteiligten.

Zur Frage der Förderung des Schlachtbetriebs Crailsheim liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Der Betrieb gehört nicht zur Südfleisch GmbH.

42. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FW)
- Nachdem es beim bayerischen Kulturlandschaftsprogramm verschiedene Viehbestands-Intensitätsstufen gibt, frage ich die Staatsregierung, warum beim Kulturlandschaftsprogramm A 22 der maximale Viehbesatz 1,76 GV/ha HFF und beim Kulturlandschaftsprogramm A 11 (ökologischer Landbau) der maximale Viehbesatz 2,0 GV/ha LF beträgt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm - Teil A (KULAP-A) wird unterschieden zwischen Maßnahmen, in die der gesamte Betrieb, ein Betriebszweig oder nur eine Einzelfläche einbezogen wird.

Im Rahmen der Genehmigung des KULAP-A durch die EU-KOM hat Brüssel zwingend eine Begrenzung des Tierbestandes auf 2,0 GV/ha LF für die gesamtbetrieblichen bzw. betriebszweigbezogenen Maßnahmen gefordert.

Mit Teilnahme an der Maßnahme 1.1 - A 11 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ verpflichtet sich der Antragsteller, seinen gesamten Betrieb gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 zu bewirtschaften. Der daraus resultierende Einkommensnachteil gegenüber konventionell wirtschaftenden Betrieben wird durch die Prämien ausgeglichen. Eine weitere Reduzierung des Viehbestandes ist in der Prämienkalkulation nicht berücksichtigt und auch nicht notwendig, da im ökologischen Landbau neben den Flächenauflagen (z. B. Verbot chem.-synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel auf Acker- und Grünlandflächen) zusätzlich umfangreiche Auflagen bei der Tierhaltung einzuhalten sind. Die von der EU-KOM als Mindestauflage vorgegebene Viehbesatzbeschränkung auf max. 2,0 GV/ha LF wurde daher in der Maßnahme A 11 verankert.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens forderte die EU-KOM mit Nachdruck, dass bei einer Extensivierung des Grünlands das Intensitätsniveau um 30 Prozent abzusenken sei, was einem Viehbesatz von 1,4 GV/ha entsprochen hätte. Als Ergebnis schwieriger Verhandlungen konnte mit der EU-KOM eine jährliche Obergrenze bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in Höhe von max. 150 kg/ha im Betriebsdurchschnitt ausgehandelt werden, was ausgehend von max. 210 kg/ha einem Extensivierungseffekt von 30 Prozent entspricht. Dieses Ergebnis führte bei der Maßnahme 2.2 - A 22 „Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht“ zur Festlegung des max. zulässigen Viehbestandes auf 1,76 GV/ha HFF. Nur unter Einbeziehung der Viehbestandsabsenkung und Berücksichtigung des gleichzeitigen Verzichts auf den Einsatz von Mineraldünger konnte die derzeitige Prämienhöhe bei der EU-KOM durchgesetzt werden.

43. Abgeordneter
Adi Sprinkart
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war in den Jahren 2006 bis 2008 in Bayern jeweils die Zahl der Erstbesamungen bei Rindern in Bayern und die Zahl der bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen angelieferten Kälber ohne Ohrmarke (totgeborene Kälber), (falls diese Zahlen nicht gesondert vorliegen die Zahl der Kälber insgesamt nennen)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zur o.g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Jahr	Erstbesamungen	An Tierkörperbeseitigungsanlagen gelieferte Kälber
2006	1.766.900	164.899
2007	1.740.727	168.037
2008	1.723.064	164.560

Die Anzahl der Erstbesamungen ist nicht für das Kalenderjahr, sondern nur für das Prüfungsjahr (01.10. – 30.09.) verfügbar. Die Zahl der an Tierkörperbeseitigungsanlagen gelieferten Kälber wurde vom StMUG ermittelt.

Die Angaben in den Spalten 3 enthalten Kälber bis zu einem Alter von 14 Tagen, Daten zu Kälbern mit höherem Alter liegen nicht vor. Daten zu Kälbern ohne Ohrmarken sind nicht vollständig verfügbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

44. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FW)
- Nachdem noch bis ins Jahr 2004 hinein Ehrenamtliche ohne Vereinsbindung nicht gesetzlich unfallversichert waren und es seit 2008 in allen Bundesländern eine Versicherung für Ehrenamtliche außerhalb von Vereinen gibt, die zwar eine Haftpflicht sowie eine Unfallversicherung beinhaltet, aber in der noch nicht geregelt ist, was passiert, wenn sich Ehrenamtliche, z.B. bei einem Einsatz oder einer Übung ihrer Freiwilligen Feuerwehr gegenseitig verletzen und damit den betrieblich Beschäftigten gleichgestellt werden - was bedeutet, dass sie sich nicht gegenseitig für Schäden haftbar machen können -, frage ich die Staatsregierung, wie der Versicherungsschutz für ehrenamtliche Feuerwehrfrauen und -männer geregelt ist, die während eines Einsatzes oder einer Übung durch eigene Kameraden geschädigt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII) erstreckt sich auf verschiedene Personengruppen. Erfasst sind u.a. abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige (z.B. Schülerlotsen) und Personen in Hilfeleistungsorganisationen. Zu letzteren gehören auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Die Feuerwehraktiven der Freiwilligen Feuerwehren sind bei allen Tätigkeiten versichert, die den Aufgaben und Zwecken des Hilfeleistungsunternehmens dienen und als Feuerwehrdienst angeordnet sind (kein Versicherungsschutz bei Freizeitunfällen). Auch die Wege zum Feuerwehrdienst und nach Hause sind gesetzlich unfallversichert (kein Versicherungsschutz bei Umwegen, Unterbrechungen oder Fahrten unter Alkoholeinfluss).

Erleidet eine Feuerwehrfrau oder ein Feuerwehrmann während des Einsatzes oder einer Übung einen Personenschaden, der durch einen Feuerwehrkameraden verursacht wurde, sieht die gesetzliche Unfallversicherung einen umfassenden Leistungskatalog bei Verletzungen und ggf. im Todesfall vor. Zu den Leistungen bei

Verletzungen gehören Heilbehandlung, Fahrtkosten, Verletztengeld während der Arbeitsunfähigkeit, Leistungen zur beruflichen und sozialen Rehabilitation und bei einer bleibenden Behinderung Unfallrente. Im Todesfall sieht der Leistungskatalog Sterbegeld, Überführungskosten, Hinterbliebenenrente und Waisenrente vor.

Als besondere Anerkennung für ihren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Mehrleistungen, die in der Satzung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes festgelegt sind. Vorgesehen sind höheres Verletztengeld, höhere Unfallrente, zusätzliche Einmalzahlung an Hinterbliebene, höhere Hinterbliebenenrente und höhere Waisenrente.

Neben diesen Ansprüchen gegen die gesetzliche Unfallversicherung kann das geschädigte Mitglied der freiwilligen Feuerwehr weder gegen den Schädiger noch gegen den Träger der freiwilligen Feuerwehr Ansprüche auf Ersatz des Personenschadens und auf Schmerzensgeld geltend machen (gesetzlicher Haftungsausschluss), es sein denn, es handelt sich um eine vorsätzliche Schädigung oder einen Wegeunfall.

Da geschädigte Feuerwehrdienstleistende gesetzlichen Unfallversicherungsschutz genießen, erhalten sie in der Regel keine Leistungen aus der Bayerischen Ehrenamtsversicherung, da diese gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung nachrangig ist.

45. Abgeordnete
Karin Pranghofer
(SPD)

Da derzeit Stellen für „Jugendsozialarbeit an Schulen“ von immer mehr Schulen in Abstimmung mit ihren Jugendhilfeträgern nachgefragt werden, frage ich die Staatsregierung, welche Schulen in Bayern haben derzeit einen Antrag auf Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales eingereicht und werden eine Förderung erhalten (bitte alle einzelnen Anträge regional zuordnen) und kann die Stadt Aschaffenburg als Jugendhilfeträger davon ausgehen, dass eine Stelle an der Hefner-Alteneck-Schule und der Pestalozzi-Schule in Aschaffenburg 2009 oder 2010 gefördert wird?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

„Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, für die die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) zuständig sind. Mit dem staatlichen Förderprogramm will der Freistaat einen Anreiz schaffen, die Leistung der Jugendhilfe an Hauptschulen, Förderschulen (mit Hauptschulstufe) und Berufsschulen zu etablieren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht gleichwohl nicht.

Allein in 2008 wurde über 224 Stellen der JaS entschieden; zuletzt im Dezember 2008 über 60 Stellen zum 1. September 2009 (Antragsfrist: 1. Oktober 2008).

Zum 1. September 2009 werden 350 Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen an 489 Schulen staatlich gefördert. Der Beschluss des Ministerrates aus dem Jahr 2002, innerhalb von 10 Jahren 350 Stellen der JaS zu schaffen, wurde damit drei Jahre früher als ursprünglich geplant umgesetzt.

Die CSU/FDP-Koalition hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zudem beantragt, jene JaS-Anträge, die im letzten Verteilungszug nicht zum Zuge kommen konnten, alsbald in die staatliche Förderung aufzunehmen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags zum Doppelhaushalt 2009/2010 können damit auch diejenigen Anträge, die im letzten Verteilungszug nicht berücksichtigt werden konnten, zum 1. Januar 2010 in die Förderung aufgenommen werden, sofern sie den Anforderungen entsprechen und entscheidungsreif sind. Es handelt sich hierbei um Anträge mit einem Stellenumfang von 44 Stellen.

Da diese Anträge nicht beim StMAS, sondern jeweils bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht und dort geprüft werden, kann aufgrund der Kurzfristigkeit keine Auflistung der einzelnen Anträge übermittelt werden. Nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken liegen für die Hefner-Alteneck-Schule und die Pestalozzi-Schule in Aschaffenburg allerdings keine entscheidungsreifen Anträge vor. Vielmehr hat die Stadt Aschaffenburg erst mit Schreiben vom 16. März 2009 einen formlosen Antrag gestellt. Folglich kann der Stadt nicht in Aussicht gestellt werden, dass für die genannten Schulen zum 1. Januar 2010 eine staatliche Förderung im Rahmen des JaS-Programms erfolgen kann.

Ergänzung

zu den

Anfragen zum Plenum

vom 23. März 2009

Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Fahn

Wie sieht die aktuelle Situation im Schuljahr 2008/2009 in Bayern bezüglich der Klassenstärken aus (im Schuljahr 2007/2008 hatten 34,3 Prozent oder 3.431 Klassen in Bayern 30 und mehr Schüler)?

Wie viele Klassen gibt es im Schuljahr 2008/2009 mit mehr als 30, 31, 32, 33 und mehr Schülern?

Ergänzende Antwort des Staatsministeriums:

In der Zwischenzeit hat das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die endgültigen „Amtlichen Schuldaten“ des Schuljahres 2008/2009 für das Gymnasium bereitgestellt, so dass die für eine Beantwortung der Frage erforderlichen Auswertungen nun erstellt werden können. Beigefügte Tabelle enthält zahlreiche quantitative Informationen zu den Klassenstärken an den staatlichen Gymnasien in Bayern und gliedert diese auch nach der Jahrgangsstufe auf:

Demnach haben im aktuellen Schuljahr an den staatlichen Gymnasien **1.642** oder **17,5 Prozent** der Klassen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler, **879** oder **9,4 Prozent** haben mehr als 31 Schülerinnen und Schüler, **315** oder **3,4 Prozent** der Klassen werden von mehr als 32 Schülern besucht, während die Klassen mit mehr als 33 Schülern (**29** Klassen bzw. **0,3 Prozent**) zum Schuljahr 2008/2009 nahezu vollständig abgebaut werden konnten. Die Tabellenstruktur ist dabei so angelegt, dass die nachfolgenden Spalten bereits in den vorangegangenen Spalten **enthalten** sind (Klassen mit mehr als 31 Schülern werden insbesondere auch bei den Klassen mit mehr als 30 Schülern gezählt) – eine Addition der Spalten führt daher nicht mehr zu einer sinnvollen Größe.

Zu den noch geringen Restmengen an Klassen mit mehr als 33 Schülern sei ergänzend bemerkt, dass in gewissen Einzelfällen triftige organisatorische Gründe einer Klassenteilung entgegenstehen können, etwa die Überbrückung einer vorübergehenden Raumknappheit bis zur Fertigstellung bereits angestoßener Bauvorhaben. Da die Planung und Klasseneinteilung für das neue Schuljahr bereits frühzeitig erfolgen müssen, können auch unvorhergesehene Neueintritte von Schülern, etwa durch Zuzug oder Neuanmeldungen, unerwartet zu größeren Klassen führen. Besonders am Gymnasium kann die Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern wegen einer ausgeprägten Differenzierung in verschiedene Ausbildungsrichtungen bisweilen nur in eine bestimmte, unter Umständen bereits große Klasse erfolgen. In einigen Fällen kann auch mit Einverständnis der Eltern unter Berücksichtigung der besonderen pädagogischen Situation von einer Teilung einer Klasse bewusst abgesehen worden sein, um ein gefestigtes und gut funktionierendes Sozialgefüge nicht auseinanderzubringen.

Zudem sei noch darauf hingewiesen, dass sich bei vorliegender Zählweise lediglich die Größe des gesamten Klassenverbands, nicht aber die mittlere Größe der Lerngruppen erfassen lässt. Werden etwa aufgrund des Wahlverhaltens in der Sprachenfolge zwar formal große Klassen innerhalb der jeweiligen Schulzweige geführt, wird der Klassenverband jedoch in bedeutendem Zeitumfang aufgelöst und der Unterricht in kleineren Gruppen erteilt, würde erst die „effektive“ Gruppengröße die eigentliche Unterrichtssituation treffend charakterisieren.

Tabelle. Klassen mit mehr als 30 Schülern an staatlichen Gymnasien nach Jahrgangsstufe im Schuljahr 2008/09						
Quelle: „Amtliche Schuldaten“ des Schuljahres 2008/09						
Schulart	Jahrgangsstufe	Klassen	und zwar Klassen mit ... Schülern			
			mehr als 30	mehr als 31	mehr als 32	mehr als 33
Gymnasium (ohne Kolleggruppen)	5	1 473	385	239	100	7
		100,0%	26,1%	16,2%	6,8%	0,5%
	6	1 466	388	225	74	7
		100,0%	26,5%	15,3%	5,0%	0,5%
	7	1 384	215	94	27	3
		100,0%	15,5%	6,8%	2,0%	0,2%
	8	1 342	214	104	34	3
		100,0%	15,9%	7,7%	2,5%	0,2%
	9	1 289	210	105	41	3
		100,0%	16,3%	8,1%	3,2%	0,2%
	10	1 180	107	47	13	-
		100,0%	9,1%	4,0%	1,1%	-
	11	1 219	123	65	26	6
		100,0%	10,1%	5,3%	2,1%	0,5%
	12/13 (Sonderklassen)	5	-	-	-	-
100,0%		-	-	-	-	
insgesamt	9 358	1 642	879	315	29	
	100,0%	17,5%	9,4%	3,4%	0,3%	